

**Ä4 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Frank Otto (KV Potsdam)

**Antragstext****Von Zeile 30 bis 31 einfügen:**

Es gibt in Deutschland und auch in Brandenburg eine hohe Dunkelziffer an Menschen, die Anspruch auf Sozialleistungen hätten, aber diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen und (alleinstehende) Frauen. Gründe sind häufig die bürokratischen Hürden und ein teilweise menschenunwürdiges Vergabeverfahren, außerdem Sprachbarrieren, fehlendes Wissen um Unterstützungsangebote, die in Anspruch genommen werden könnten und die Scham, dies tatsächlich auch zu tun. Um dem zu begegnen, brauchen wir einen niedrighschwelligen Zugang und eine Entbürokratisierung von Sozialleistungen. Familien, welche Sozialleistungen beziehen oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, sollen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und in den Schulen vom Essensgeld befreit werden oder nur einen symbolischen Euro/Essen bezahlen. Zudem brauchen wir eine Informationsoffensive, die zielgerichtet und niedrighschwellig die Menschen vor Ort erreicht. Es bedarf einer Veränderung im gesellschaftlichen Bewusstsein: Sozialleistungen sind kein Almosen, sondern ein Recht, das allen Bürger\*innen zusteht und in der Regel durch Beitragszahlungen z.B. in die Sozialversicherung selbst erworben wurde. Bei der Information und Unterstützung von Menschen vor Ort leisten die Sozialverbände einen unverzichtbaren Beitrag. Diese müssen daher durch zusätzliche finanzielle Unterstützung gestärkt werden.

**Begründung**

Kinder aus diesem Umfeld benötigen eine warme Mahlzeit am Tag. Es ist gut mit diesem Beispiel eine aktuelle Diskussion aufzunehmen und mit einem konkreten Beispiel zu untersetzen.

**Ä9 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen Janny Armbruster (KV Potsdam)

**Antragstext****Von Zeile 33 bis 34:**

~~Menschen mit Behinderung sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen, da z.B. in Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht mal der Mindestlohn bezahlt wird. Sie leiden unter den aktuellen Preissteigerungen besonders. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass Barrierefreiheit ein Punkt ist, an dem u.a. Kommunen oft als erstes sparen, wenn das Geld knapp wird. Für uns ist klar: An Barrierefreiheit darf auch in der Krise nicht gespart werden. Bei kommunalen Neubauten muss Barrierefreiheit gesetzlich vorgeschrieben werden. Auch beim Ausbau von Bussen und Bahnen ist es essenziell, dass diese Angebote barrierefrei sind.~~Die dramatischen und unvorhersehbaren Kostenentwicklungen und die steigenden Energiepreise treffen Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise, egal ob sie Assistenzleistungen benötigen, in Wohnformen der Eingliederungshilfe leben oder ob sie in Werkstätten oder in Tagesförderstätten arbeiten. Menschen mit Behinderung müssen darauf vertrauen können, dass ihnen bedarfsgerechte Angebote und passgenaue Unterstützung auch während der Energiekrise zur Verfügung stehen. Wir setzen uns daher bei Bund und Land für eine schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe ein.

Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass Land und Kommune mehr Anstrengungen für Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Barrierefreiheit etwa im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Mobilität auf den Weg bringen sollten. Für uns ist klar: Hier darf auch in der Krise nicht gespart werden.

Wir wollen, dass Menschen mit *Behinderung* ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dazu zählt, dass kommunaler Wohnungsbau barrierefrei sein sollte. Deshalb unterstützen wir die Idee, dass künftig jegliche sozialen Wohnbauförderprojekte die Verpflichtung zur Barrierefreiheit beinhalten müssen. Aktuell müssen barrierefrei umgebaute Mietwohnungen bei Auszug wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt werden und Maßnahmen zur Barrierefreiheit zurück gebaut werden. Das ist nicht zielführend. Auf Bundesebene setzen wir uns daher für eine Änderung dieser Regelung ein. In Brandenburg werden wir darauf hinwirken, dass bei kommunalem Wohnungsbau und Wohnungsbaugesellschaften auf die Anwendung dieser Regelung verzichtet wird.

Gleichzeitig haben Menschen mit Behinderung oft keine Übersicht über barrierefreie Wohnungsangebote. Das wollen wir ändern und fordern ein Kataster für barrierefreie Wohnungsangebote.

**Begründung**

Konkretisierung

**Ä10 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Janny Armbruster (KV Potsdam)

**Antragstext**

**In Zeile 32:**

**Barrierefreiheit ausbauen**

**Inklusion voranbringen und Barrieren abbauen**

**Begründung**

Konkretisierung

**Ä12 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Ken Gericke (KV Potsdam)

**Antragstext****Von Zeile 14 bis 16:**

Die steigenden Energiepreise sind ein Resultat der kurzsichtigen Politik der Großen Koalition, die in den letzten Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien verschlafen hat und uns in die fossile Abhängigkeit von Russland manövriert hat. Um uns daraus schnellstmöglich zu befreien, müssen wir die Energiewende massiv beschleunigen. Dazu braucht es auch kurzfristig mehr Stellen in den Brandenburger Genehmigungsbehörden, um z.B. Windräder und PV-Freiflächenanlagen schneller zu genehmigen und bauen zu können. Neben dem schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien müssen wir unseren Strommarkt reformieren. Aktuell bestimmt der teuerste ~~Strom~~ Stromquelle (aktuelle Gas) im Markt den Preis (Merit-Order). Konkret bedeutet das, dass Gas unseren Strompreis bestimmt. Um die Preise zu senken, müssen wir dieses System verändern, sodass Strom aus erneuerbaren Energien endlich so günstig wird, wie er wirklich ist. Noch mehr Kohleverstromung oder die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken tragen nicht zu geringeren Strompreisen bei, sondern verschleppen den Umstieg auf Erneuerbare. Dadurch verlängern sie nur die Abhängigkeit von Russland und verschärfen die Klimakrise. Mehr Kohleverstromung und eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken lehnen wir daher weiter entschieden ab. Mit uns werden keine neuen Brennstäbe beschafft. Wir bestehen darauf, dass alle deutschen Atomkraftwerke spätestens zum 15. April 2023 vom Netz gehen. Die soziale Krise darf nicht gegen die Klimakrise ausgespielt werden - Krisen müssen zusammen gedacht und gelöst werden. Denn schlussendlich heißt 100 Prozent Erneuerbare Energien auch langfristig 100 bezahlbaren Strom für die Brandenburgerinnen und Brandenburger!

**Ä14 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Janny Armbruster (KV Potsdam)

**Antragstext**

**Nach Zeile 34 einfügen:**

Weiterhin fordern wir von Bund, Land und Kommunen in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen, in dem insbesondere Werkstätten Orte des Übergangs von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt und Inklusionsbetriebe zu zentralen Orten der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung werden.

**Begründung**

Es müssen neue Anstrengungen, Impulse und Instrumente für die Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarktes unternommen werden.

**Ä15 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Martin Wenzel (KV Cottbus)

**Antragstext****Nach Zeile 28 einfügen:****Einwanderung statt Abschreckung**

Brandenburg als Einwanderungsland ist weltoffen und solidarisch. Als schrumpfende Gesellschaft und insbesondere im Strukturwandel sind wir auf Zuwanderung von Fachkräften und jungen Menschen angewiesen. Sie sollen gern nach Brandenburg kommen. Für das Land ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Menschen hierher einzuladen und hier zu halten.

Diesen Grundgedanken widerspricht ein Bau des bundesweiten Abschiebe-Drehkreuzes am Flughafen BER, Werktitel „Behördenzentrum“. Es kostet das Land hunderte Millionen Euro in den kommenden Jahrzehnten allein für die Miete. Die Vergabe der Errichtung und Anmietung von einem vorbestraften Investor ist zudem äußerst fragwürdig. Für das Land entsteht ein hohes und undurchsichtiges finanzielles Risiko. Während kommunale Ausgaben massiv gekürzt werden, möchte das Land hunderte Millionen Euro für das Abschiebe-Drehkreuz unproduktiv binden.

Bündnisgrüne Politik steht für Einwanderung und Integration von Menschen. Brandenburg hat mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine große Solidarität gezeigt. Diese steht auch Menschen anderer Nationalitäten zu. Es gibt keine Zwei-Klassen-Solidarität mit Geflüchteten.

**Begründung**

Mit dem Projekt „Behördenzentrum“ wird dem Anspruch auf Weltoffenheit und Solidarität widersprochen. Zudem steht es bündnisgrünen Grundsätzen entgegen. Die Schaffung eines Abschiebe-Drehkreuzes mit hoher Kapazität wird einerseits nicht gebraucht in Brandenburg und kostet andererseits hunderte Millionen Euro, die dringend in anderen Bereichen benötigt werden. Humanitäre Anforderungen und der Bedarf an Zuzug von Fachkräften werden mit dem Vorhaben ignoriert und ad absurdum geführt.

Verfasst mit Unterstützung von Doris Tuchan, Stefan Binder, Nabil Abo Nasser,

Daniel Scholz aus dem KV Cottbus.



**Ä16 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Juliane Roschitz (KV Märkisch-Oderland)

**Antragstext****Von Zeile 14 bis 15:**

Die steigenden Energiepreise sind ein Resultat der kurzsichtigen Politik der Großen Koalition, die in den letzten Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien verschlafen hat und uns in die fossile Abhängigkeit von Russland manövriert hat. Um uns daraus schnellstmöglich zu befreien, müssen wir die Energiewende massiv beschleunigen. Dazu braucht es auch schnelle befähigende Qualifizierungsmöglichkeiten für Fachkräfte und kurzfristig mehr Stellen in den Brandenburger Genehmigungsbehörden, um z.B. Windräder und PV-Freiflächenanlagen schneller zu genehmigen und bauen zu können. Neben dem schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien müssen wir unseren Strommarkt reformieren. Aktuell bestimmt der teuerste Strom im Markt den Preis (Merit-Order). Konkret bedeutet das, dass Gas unseren Strompreis bestimmt. Um die Preise zu senken, müssen wir dieses System verändern, sodass Strom aus erneuerbaren Energien endlich so günstig wird, wie er wirklich ist. Noch mehr Kohleverstromung oder die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken tragen nicht zu geringeren Strompreisen bei, sondern verschleppen den Umstieg auf Erneuerbare. Dadurch verlängern sie nur die Abhängigkeit von Russland und verschärfen die Klimakrise. Mehr Kohleverstromung und eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken lehnen wir daher weiter entschieden ab. Mit uns werden keine neuen Brennstäbe beschafft. Wir bestehen darauf, dass alle deutschen Atomkraftwerke spätestens zum 15. April 2023 vom Netz gehen. Die soziale Krise darf nicht gegen die Klimakrise ausgespielt werden - Krisen müssen zusammen gedacht und gelöst werden.

**Begründung**

Menschen welche die Nutzung der Anlagen genehmigen sind sehr wichtig. Gibt es diese Personen nicht haben wir die Anlagen in der Landschaft stehen - können Sie aber nicht nutzen.

Um die neuen Stellen zu besetzen und die Anlagen schneller ans Netz zu bekommen, benötigen wir mehr fachlich qualifizierte Menschen. Die Qualifizierung

kann durch ein zügiges, unkompliziertes und zentrales Qualifizierungsangebot des Landes sichergestellt werden, welches z.B. in Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben, der Landesakademie für öffentliche Verwaltung und anderen betroffenen Bundesländern auf die akuten und künftigen Bedarfe der Behörden bei der Umsetzung der Energiewende zugeschnitten ist.

**Ä17 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Juliane Roschitz (KV Märkisch-Oderland)

**Antragstext****Von Zeile 23 bis 25:**

Wer weniger Energie verbraucht, spart Energiekosten und leistet zusätzlich einen Beitrag fürs Klima. Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz ist daher das Gebot der Stunde. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen ist dies jedoch oft nur schwer möglich, weil sie sowieso schon seit Jahren auf jeden Cent schauen und Energie sparen. Für notwendige Investitionen in Umbaumaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz fehlt vielen von ihnen das Geld. Genau diese Menschen müssen wir jetzt unterstützen, damit sie notwendige Investitionen tätigen können und von den geringeren Energiepreisen profitieren. Dies kann z.B. über ein Förderprogramm für serielles Sanieren geschehen. Dabei werden kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften finanziell gefördert, wenn sie Sanierungsprogramme ~~nach gewissen Standards~~ durchführen, ~~z.B. eine bessere Dämmung einbauen, Fenster austauschen, etc~~welche den Energiebedarf des Gebäudes im künftigen Betrieb massiv senken und bei den Sanierungsmaßnahmen selbst vorrangig natürliche, sortenreine und regionale Baustoffe verwenden. Von den Entlastungen bei den Energiekosten profitieren dann die Mieter\*innen, ganz konkret, im Geldbeutel. Auch Direktzahlungen an Menschen mit geringem Einkommen, z.B. für den Austausch von Kühlschränken, sind gute Möglichkeiten, um Energie zu sparen und Menschen zu entlasten.

**Begründung**

Unter "gewissen Standard" können aktuell gültige Standards fallen, die zwar auf die Reduzierung des Energiebedarfes eines Gebäudes ausgerichtet sind, dabei aber selbst hinsichtlich des eigenen Energiebedarfs höchst kritisch zu betrachten sind. Bestehen die Materialien zur Dämmung aus Kunststoffen? Wie viele km Transportwege haben diese hinter sich? Wachsen sie nach? Können die verwendeten Baustoffe wiederverwendet werden oder müssen diese - wieder transportiert und deponiert werden?  
Um der weiteren Erderwärmung konsequent entgegenzuwirken, bedarf es einer

konsequenter umfangreicher Betrachtung einer Maßnahme und der gewählten Materialien und der Betrachtung aller energetischen Gesamtkosten, die auch nach der aktuellen Nutzung anfallen. Ein nachwachsender Baustoff aus der Region, der nicht auf einer Baustoffdeponie landet ist also unabhängig von seinen eventuellen Mehrkosten im Moment der Maßnahme insgesamt wirtschaftlicher und ökologischer als andere Baustoffe, die bereits bei ihrer Herstellung viel Energie benötigen und zusätzlich - neben der aktuellen Verwendung - nicht nutzbar sind. Eine finanzielle Förderung sollte nur für Maßnahmen erfolgen, welche die Erderwärmung nicht unnötig vorantreiben.

**Ä18 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Juliane Roschitz (KV Märkisch-Oderland)

**Antragstext****In Zeile 39:**

Jedes günstige Ticket nützt nichts, wenn kein Bus und keine Bahn fährt. Daher muss der Ausbau von Bus- und Bahnlinien, gerade auch im ländlichen Raum, weiter vorrangig vorangetrieben werden. Mobilität ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und muss als solches auch von der Landesregierung prioritär behandelt werden. Konkret bedeutet dies, dass im ersten Schritt keine weiteren Strecken abbestellt werden dürfen. Die RB 63 wollen wir fest im Netzplan verankern und den Ausbau dieser für den Nordosten wichtigen Linie beschleunigen. Sie ist eine tragende Verbindung für das ganze Nahverkehrsnetz der Region. Langfristig Mittelfristig müssen neue Strecken ausgebaut ~~und~~ alte Strecken reaktiviert, das Angebot deutlich verbessert und durch weitere Mobilitätsangebote (ergänzend zu Bus und Bahn) erweitert werden. Ein leistungsfähiger ÖPNV unterstützt alle Brandenburger\*innen, unabhängig von der Verfügbarkeit eines Autos.

**Begründung**

Für langfristig haben wir keine Zeit mehr.

Bahnreaktivierung:

Bei der letzten LDK wurde der Antrag "V6: Stärkung der Mobilitätswende durch Beschleunigung von Bahnreaktivierungen" mit 100% Zustimmung beschlossen.

Sollte deshalb erneut aufgenommen sein.

Angebote neben Bus und Bahn erweitern:

Insbesondere für den ländlichen Raum besteht Bedarf an alternativen

Mobilitätslösungen, welche Personen zur Bus- und Bahnstation und wieder

zurückbringen. Diese könnten z.B. aus Mitfahrangeboten, Sammeltaxen, Ruf- und Kleinbussen, Leihfahrzeugen, geteilten Fahrzeugen, FahrradParkplätzen bestehen.

Ohne diese lückenschließenden Angebote blieben die Potentiale der Investitionen in das verbesserte Bus- und Bahnangebot teilweise ungenutzt.

**Ä20 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Clemens Rostock (KV Oberhavel)

**Antragstext****Von Zeile 10 bis 11 einfügen:**

Es ist gut, dass die Brandenburger Landesregierung Geld in die Hand nimmt und einen Brandenburger Rettungsschirm in Höhe von 2 Mrd. € plant, u.a. für akute soziale Entlastungen. In der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen werden wir darauf achten, dass die Hilfen zielgerichtet bei den Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen ankommen und nicht mit der Gießkanne diejenigen entlasten, die gerade eigentlich mehr schultern könnten. Es benötigt zielgerichtete Direktzahlungen insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen sowie für Familien, Azubis, Studierende, Rentner\*innen und [Leerzeichen]kleine und mittelständische Unternehmen. Außerdem braucht es Entlastungen für Transferempfänger\*innen. Einen weiteren Fokus legen wir auf die Strukturen der sozialen Daseinsvorsorge wie z.B. Schuldner\*innenberatung und Frauenhäuser. Gerade in Krisenzeiten braucht es einen starken und handlungsfähigen Sozialstaat. Darüber hinaus müssen wir dafür sorgen, dass Menschen gar nicht erst unterhalb des Existenzminimums leben müssen und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe gesichert sind. Das Bürger\*innengeld ist dabei ein erster Schritt in die richtige Richtung, perspektivisch wollen wir es zu einem bedingungslosen Grundeinkommen weiter entwickeln. [Deshalb begrüßen wir auch den neuen Auszahlmechanismus im Jahressteuergesetz, den die Ampelkoalition einführt. Dieser ermöglicht es, zukünftig an alle Bürger\\*innen in Deutschland Direktzahlungen vorzunehmen.](#)

**Begründung**

Leerzeichen im Absatz - redaktionell.

Der neue Auszahlmechanismus im Jahressteuergesetz ist eine kleine Revolution! Bisher litten die Entlastungspakete auf Bundesebene noch darunter, dass es für Arbeitnehmer\*innen, Studierende, Rentner\*innen, Sozialtransferempfänger\*innen etc. jeweils unterschiedliche Auszahlmechanismen gab; ja geben musste. Mit dem

neuen Auszahlmechanismus wird das nicht mehr nötig sein. Eine wichtige technische Voraussetzung für die bündnisgrüne Forderung eines regelmäßigen Energiegeldes und letztlich auch für ein Grundeinkommen.

Über eine Modifizierung könnte man die Worte "im Jahressteuergesetz" auch aus dem ÄA weglassen, um zu kürzen. So ist es nur technisch richtig und eindeutig eingeordnet...

**Ä21 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen

Clemens Rostock (KV Oberhavel)

**Antragstext**

**In Zeile 12 einfügen:**

Trotz aller Anstrengung wird es leider immer noch Menschen geben, die durch die Raster des Sozialsystems fallen und besonderen Härten ausgesetzt sind. Um diese Menschen aufzufangen, muss die Landesregierung einen Härtefallfonds einrichten, aus dem Menschen in Einzelfallprüfung finanziell unterstützt werden können.

**Begründung**

Mit einem Grundeinkommen, das im Absatz davor angesprochen wird, wäre das eben genau nicht mehr der Fall. Dass versteckte Armut und durchs-Raster-Fallen mit einem Grundeinkommen nicht mehr möglich wären, ist ja gerade eines der stärksten Argumente für das Grundeinkommen. Deshalb die Einfügung des Wortes "noch". Das Wort "leider" erklärt sich dann von selbst.



**Ä22 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen

Clemens Rostock (KV Oberhavel)

**Antragstext****Von Zeile 14 bis 16:**

Die steigenden Energiepreise sind ein Resultat der kurzsichtigen Politik der Großen Koalition, die in den letzten Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien verschlafen hat und uns in die fossile Abhängigkeit von Russland manövriert hat. Um uns daraus schnellstmöglich zu befreien, müssen wir die Energiewende massiv beschleunigen. Dazu braucht es auch kurzfristig mehr Stellen in den Brandenburger Genehmigungsbehörden, um z.B. Windräder und PV-Freiflächenanlagen schneller zu genehmigen und bauen zu können. Neben dem schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien müssen wir unseren Strommarkt reformieren. Aktuell bestimmt ~~der~~die teuerste Strom-~~im Markt~~-produzierende Anlage den Preis (Merit-Order). Konkret bedeutet das, dass ~~Gas~~das aktuell außerordentlich teure Erdgas unseren Strompreis bestimmt. Um die Preise zu senken, müssen wir dieses System verändern, sodass ~~Strom~~der Vorteil des günstigen Stroms aus erneuerbaren Energien endlich ~~so günstig wird, wie er wirklich ist~~auch für die Stromkund\*innen zum Tragen kommt. Noch mehr Kohleverstromung oder die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken tragen nicht zu geringeren Strompreisen bei, sondern verschleppen den Umstieg auf Erneuerbare. Dadurch verlängern sie nur die Abhängigkeit von Russland und verschärfen die Klimakrise. ~~Mehr Kohleverstromung und eine~~Eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken lehnen wir daher weiter entschieden ab. Mit uns werden keine neuen Brennstäbe beschafft. Wir bestehen darauf, dass alle deutschen Atomkraftwerke spätestens zum 15. April 2023 vom Netz gehen. Ein akutes Hochfahren der Kohleverstromung ist nur sinnvoll, wenn dadurch ausschließlich die Verstromung von Erdgas ersetzt wird. Dabei ist aber auch klar: Die dadurch entstehenden Mehremissionen von Treibhausgasen müssen hinterher kompensiert werden. Jede Tonne Kohle, die jetzt mehr verbrannt wird, zieht den Kohleausstieg weiter nach vorne. Die soziale Krise darf nicht gegen die Klimakrise ausgespielt werden - Krisen müssen zusammen gedacht und gelöst werden.

**Begründung**

1. Genauere Erläuterung des Strompreismechanismus. Nicht die teuerste Anlage am Markt, sondern nur die teuerste Anlage, die am Ende wirklich Strom produziert und verkauft, bestimmt den Preis.

2. Aktuell haben wir eine Erdgasmangellage, sodass aus Gründen der Versorgungssicherheit ein Ersatz von Erdgas- durch Kohlekraftwerke durchaus angebracht ist, um genügend Erdgas für Heizen und Industrieprozesse vorhalten zu können. Da Kohle aber CO<sub>2</sub>-intensiver als Erdgas ist, entstehen dabei mehr Treibhausgasemissionen, als im Stilllegungspfad vorgesehen waren. Diese Mehremissionen müssen, sobald die Versorgung mit Erdgas wieder sichergestellt ist, wieder (über)kompensiert werden. Das bedeutet eben auch: Mehr Kohle jetzt, bedeutet weniger Kohle später. Damit rückt mit jeder jetzt über den Stilllegungspfad hinausgehenden Tonne Kohle, die verbrannt wird, auch der Kohleausstieg weiter nach vorne.

**Ä23 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen Clemens Rostock (KV Oberhavel)

**Antragstext****In Zeile 39:**

Jedes günstige Ticket nützt nichts, wenn kein Bus und keine Bahn fährt. Daher muss der Ausbau von Bus- und Bahnlinien, gerade auch im ländlichen Raum, weiter vorrangig vorangetrieben werden. Mobilität ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und muss als solches auch von der Landesregierung prioritär behandelt werden. Konkret bedeutet dies, dass im ersten Schritt keine weiteren Strecken abbestellt werden dürfen. Die RB 63 wollen wir fest im Netzplan verankern und den Ausbau dieser für den Nordosten wichtigen Linie beschleunigen. Sie ist eine tragende Verbindung für das ganze Nahverkehrsnetz der Region. Langfristig müssen neue Strecken ausgebaut und das Angebot deutlich verbessert werden. ~~Ein leistungsfähiger~~ Eine durch uns angestrebte Mobilitätsgarantie durch einen leistungsfähigen ÖPNV unterstützt alle Brandenburger\*innen, unabhängig von der Verfügbarkeit eines Autos.

**Begründung**

Den Begriff der Mobilitätsgarantie sollten wir an dieser Stelle immer wieder setzen.

**Ä26 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen Clemens Rostock (KV Oberhavel)

**Antragstext****Von Zeile 36 bis 37:**

Mobilität ist ein Grundrecht und ein elementarer Bestandteil der sozialen Teilhabe. Menschen mit geringem Einkommen können sich oft kein eigenes Auto leisten. Die gestiegenen Preise führen dazu, dass die Situation sich verschärft und auch die Monatskarte zum Luxusgut wird. Gerade diesen Menschen müssen wir ermöglichen, günstig mit Bussen und Bahnen fahren zu können. Das spart CO2 und entlastet v.a. die Menschen mit niedrigem Einkommen konkret. Dazu muss das CDU-geführte Brandenburger Verkehrsministerium seine Blockadehaltung gegenüber einer Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket aufheben. Klar ist auch: Wenn die bundesweite Lösung eines 49€-Tickets kommt, darf sich Brandenburg nicht verschließen und wir müssen selbstverständlich unseren Beitrag dazu leisten. Wir kämpfen außerdem dafür, dass Brandenburg das bundesweite Ticket für die Brandenburger\*innen, Brandenburger Schüler\*innen, Azubis, Studierende, Rentner\*innen und Sozialtransferempfänger\*innen auf 29€ subventioniert. Ein entscheidender Erfolgsfaktor des 9€-Tickets war der Preis und 49€ ist für viele Brandenburger\*innen noch zu teuer. Da es bis zur Einführung des 49€-Tickets noch etwas dauern kann, braucht es bis dahin eine Brückenlösung. Diese sollte innerhalb des VBB mit Berlin abgestimmt sein. Sie sollte entweder identisch mit der Berliner Lösung sein, mindestens jedoch den Preis und die Ermäßigungen des bundesweiten 49€-Tickets mit einer Gültigkeit für das gesamte VBB-Tarifgebiet vorziehen.

**Begründung**

Das zukünftige bundesweit gültige 49€-Ticket für alle Brandenburger\*innen auf 29€ zu subventionieren dürfte etwas teuer werden und widerspräche auch der weiter oben genannten Zielgenauigkeit in Bezug auf die finanziell Schwächeren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass beim VBB-Firmenticket die Arbeitgeber 15€ dazugeben. So wie in diesem ÄA dargestellt, wäre es aber machbar. Bei den Schüler\*innen wäre noch zu klären, was das für das aktuell verfügbare VBB-Freizeiticket bedeuten

würde und ob man eine identische Lösung mit Berlin anpeilt, wo Schüler\*innen im Tarifgebiet Berlin AB heute kostenlos unterwegs sind.

Und dann braucht es eine Brückenlösung bis zur Einführung des bundesweit gültigen 49€-Tickets. Das kann noch bis März/April dauern! Berlin bietet ein 29€ Ticket für Berlin AB und eine 9€ Variante für Sozialtransferempfänger\*innen. Entweder man weitet dieses auf das ganze VBB-Tarifgebiet aus. Oder man zieht für das VBB-Tarifgebiet zumindest vor, was man für die Einführung des bundesweit gültigen 49€-Tickets anpeilt:

49€ Normalpreis sowie 29€ für Schüler\*innen, Azubis, Studierende, Rentner\*innen und Sozialtransferempfänger\*innen.

**WICHTIG:**

Dieser Antrag ist mit den Sprecher\*innen der LAG Mobilität, Petra Kaifel und Lars Gindele, abgesprochen. Bei Übernahme dieses ÄA könnte der Antrag >V18 - SCHNELLE, EINFACHE UND SOZIALE GERECHTE ANSCHLUSSLÖSUNG AN DAS 9-EURO-TICKET< entfallen bzw. zurückgezogen werden!

**Ä29 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen GRÜNE JUGEND Brandenburg (dort  
beschlossen am: 08.11.2022)

**Antragstext****Von Zeile 23 bis 25:**

Wer weniger Energie verbraucht, spart Energiekosten und leistet zusätzlich einen Beitrag fürs Klima. Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz ~~ist daher das Gebot der Stunde. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen ist dies jedoch oft nur schwer möglich, weil sie sowieso schon seit Jahren auf jeden Cent schauen und Energie sparen. Für notwendige Investitionen in Umbaumaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz fehlt vielen von ihnen das Geld. Genau diese Menschen müssen wir jetzt unterstützen, damit sie notwendige Investitionen tätigen können und von den geringeren Energiepreisen profitieren. Dies kann z.B. über ein Förderprogramm für serielles Sanieren geschehen. Dabei werden kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften finanziell gefördert, wenn sie Sanierungsprogramme nach gewissen Standards durchführen, z.B. eine bessere Dämmung einbauen, Fenster austauschen, etc. Von den Entlastungen bei den Energiekosten profitieren dann die Mieter\*innen, ganz konkret, im Geldbeutel. Auch Direktzahlungen an Menschen mit geringem Einkommen, z.B. für den Austausch von Kühlschränken, sind gute Möglichkeiten, um Energie zu sparen und Menschen zu entlasten.~~ können das Problem der fossilen Abhängigkeit abfedern. Dabei ist für uns klar: Heizen und Duschen dürfen kein Luxus sein. Menschen mit geringem Einkommen sind aufgrund ökonomischer Zwänge längst zum Energiesparen im Alltag gezwungen. Wer zur Miete wohnt, hat zudem wenig Einfluss auf bauliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Wir fordern daher ein Förderprogramm für serielles Sanieren, welches kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften finanziell fördert, wenn sie Sanierungsprogramme nach gewissen Standards durchführen, z.B. eine bessere Dämmung einbauen, Fenster austauschen, etc. Von den Entlastungen bei den Energiekosten profitieren dann die Mieter\*innen. Auch Direktzahlungen an Menschen mit geringem Einkommen, z.B. für den Austausch von Kühlschränken, sind gute Möglichkeiten, um Energie zu sparen und Menschen zu entlasten. Insgesamt ist es jedoch wichtig, Einsparpotentiale nicht immer nur bei jenen zu suchen, die bereits am stärksten

belasten sind. Von offenen Kühltheken bis zu überdimensioniertem Wohnraum: Große Einsparpotentiale bestehen bei großen Unternehmen und Menschen mit hohem Einkommen. Wir fordern, in Zukunft bei Entlastungsmaßnahmen eine Kappungsgrenze in Betracht zu ziehen. Für Menschen mit hohem Einkommen sind die hohen Preise am Energiemarkt der beste Einsparanreize - eine unnötige Entlastung wohlhabender Menschen können wir uns zudem als Gesellschaft nicht leisten.

**Ä44 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Alexandra Pichl

**Antragstext****Von Zeile 30 bis 31 einfügen:**

Es gibt in Deutschland und auch in Brandenburg eine hohe Dunkelziffer an Menschen, die Anspruch auf Sozialleistungen hätten, aber diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen und (alleinstehende) Frauen. Gründe sind häufig die bürokratischen Hürden und ein teilweise menschenunwürdiges Vergabeverfahren, außerdem Sprachbarrieren, fehlendes Wissen um Unterstützungsangebote, die in Anspruch genommen werden könnten und die Scham, dies tatsächlich auch zu tun. Um dem zu begegnen, brauchen wir einen niedrigschwelligen Zugang und eine Entbürokratisierung von Sozialleistungen. Zudem brauchen wir eine Informationsoffensive, die zielgerichtet und niedrigschwellig die Menschen vor Ort erreicht. Es bedarf einer Veränderung im gesellschaftlichen Bewusstsein: Sozialleistungen sind kein Almosen, sondern ein Recht, das allen Bürger\*innen zusteht und in der Regel durch Beitragszahlungen z.B. in die Sozialversicherung selbst erworben wurde. Bei der Information und Unterstützung von Menschen vor Ort leisten die Sozialverbände einen unverzichtbaren Beitrag. Diese müssen daher durch zusätzliche finanzielle Unterstützung gestärkt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Begegnungsstätten (Nachbarschaftszentren, Seniorentreffs, Familienzentren u.ä.) besondere Unterstützung erhalten. Nach zwei Corona-Wintern ist es jetzt besonders wichtig, dass diese Einrichtungen ihr Angebot und ihre Öffnungszeiten aufrecht erhalten und ausbauen können. Wir stärken die Schuldner\*innenberatung und den Verbraucherschutz, damit sie ihr Angebot ausweiten können und auch eine Beratung vor Ort, in den Begegnungsstätten, anbieten können.

**Begründung**

erfolgt mündlich



**Ä51 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Christian Göritz-Vorhof (KV Märkisch-Oderland)

**Antragstext****Von Zeile 2 bis 6:**

Auch in Brandenburg sind die Folgen des Krieges spürbar. Immer mehr Menschen aus der Ukraine suchen bei uns Schutz und Frieden. Die Solidarität, mit der die Bevölkerung die Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt und die Hilfe, die viele Menschen leisten sind überwältigend. Zusätzlich unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Aufnahme der Geflüchteten. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und notwendige finanzielle Mittel bereitstellen. Auch aus anderen Ländern suchen wieder mehr Menschen Schutz und Frieden bei uns. Diesen Geflüchteten gilt unsere volle Unterstützung. Daher fordert Bündnis 90/Die Grünen mehr sichere Häfen in Brandenburg und mehr Aufnahmekapazitäten in Brandenburg generell. Klar ist auch: es darf keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse geben. Die Unterstützung ~~für Geflüchtete~~ die Geflüchteten aus der Ukraine zukommt muss auch für Geflüchtete aus anderen Ländern wie z.B. Afghanistan gelten, alle müssen dieselben Möglichkeiten erhalten. Dafür setzen wir uns auf allen Ebenen ein. Dies ist insbesondere auch eine Aufgabe der Kommunen, für die zweckgebunden zusätzliche Mittel für diese Aufgabe bereitgestellt werden müssen. Es ist inakzeptabel, dass in dieser Situation Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung Doberlug-Kirchhain durch das Brandenburger Innenministerium geschlossen werden.

Wir sehen zunehmend die Schwachstellen im Bereich der kritischen Infrastruktur. Der von Putin geführte hybride Krieg gegen demokratische Staaten spielt sich vor allem im Cyberbereich ab. Angriffe gegen unsere kritische Infrastruktur und Sicherheit verdeutlichen unsere Verwundbarkeit[Leerzeichen]. Sie haben das Ziel, unsere Gesellschaft in einer von Krisen gekennzeichneten Zeit weiter zu verunsichern und zu spalten. Das Vertrauen der Bürger\*innen in den Staat soll erschüttert werden. Der Schutz dieser Infrastrukturen und der Katastrophenschutz sind zentrale Bausteine für ein krisenfestes Land. Deshalb müssen wir uns besser schützen und in den nächsten Jahren in diesen Bereichen mehr investieren. Wir begrüßen ausdrücklich den Landtagsbeschluss, die IT-Sicherheit in Brandenburg zu stärken und drängen auf eine baldige Umsetzung, um

den Staat vor weiteren Angriffen zu schützen. Wir unterstützen den Prozess hin zu einer Nationalen Sicherheitsstrategie auf Bundesebene, die derzeit unter Federführung des Auswärtigen Amtes erarbeitet wird. Auch sie rückt die Cyberaußenpolitik stärker in den Mittelpunkt.

**Ä52 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Christian Göritz-Vorhof (KV Märkisch-Oderland)

**Antragstext****Von Zeile 14 bis 16:**

die Die steigenden Energiepreise sind ein Resultat der kurzsichtigen Politik der Großen Koalition, die in den letzten Jahren den Ausbau der erneuerbaren Energien verschlafen hat und uns in die fossile Abhängigkeit von Russland manövriert hat. Um uns daraus schnellstmöglich zu befreien, müssen wir die Energiewende massiv beschleunigen. Dazu braucht es auch kurzfristig mehr Stellen in den Brandenburger Genehmigungsbehörden, um z.B. Windräder und PV-Freiflächenanlagen schneller zu genehmigen und bauen zu können. Neben dem schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien müssen wir unseren Strommarkt reformieren. Aktuell bestimmt ~~der~~ teuerste ~~Strom~~ Stromerzeugungstechnologie (Gaskraftwerke) im Markt den Preis (Merit-Order). Konkret bedeutet das, dass Gas unseren Strompreis bestimmt. Um die Preise zu senken, müssen wir dieses System verändern, sodass Strom aus erneuerbaren Energien endlich so günstig wird, wie er wirklich ist. Noch mehr Kohleverstromung oder die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken tragen nicht zu geringeren Strompreisen bei, sondern ~~verschleppen den Umstieg auf Erneuerbare. Dadurch~~ verlängern ~~sie~~ nur die Abhängigkeit von Russland. verschleppen den Umstieg auf die Erneuerbaren Energien und verschärfen die Klimakrise. Mehr Kohleverstromung und eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken lehnen wir daher weiter entschieden ab. Mit uns werden keine neuen Brennstäbe beschafft. Wir bestehen darauf, dass alle deutschen Atomkraftwerke spätestens zum 15. April 2023 vom Netz gehen. Die soziale Krise bedingt durch die gestiegenen Energiepreise darf nicht gegen die Klimakrise ausgespielt werden - Krisen müssen zusammen gedacht und gelöst werden.

**Ä53 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Christian Göritz-Vorhof (KV Märkisch-Oderland)

**Antragstext****Von Zeile 7 bis 8:**

Eine weitere Folge des Krieges sind die gestiegenen Preise. Neben den Energiekosten sind auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten, wie z.B. für Brot, Öl u.ä. deutlich gestiegen. Das bringt viele Menschen in große finanzielle Schwierigkeiten. Gerade diejenigen, die vorher nur schwer über die Runden gekommen sind, leiden jetzt ganz besonders unter den gestiegenen Preisen. Es ist damit zu rechnen, dass die hohen Preise auch in Zukunft nicht signifikant sinken werden. Für viele Menschen geht es gerade nicht nur um die Frage, die Heizung ein Grad kälter zu stellen oder sich einen Pullover mehr anzuziehen, sondern darum, wie sie sich am Ende des Monats noch genug zu essen leisten können. Es ist unsere Aufgabe in der Politik, die Menschen nicht allein zu lassen, sondern zielgerichtet diejenigen mit geringem Einkommen und geringen finanziellen Möglichkeiten zu entlasten. Um unsere Solidarität mit der Ukraine aufrechtzuerhalten, müssen die Belastungen durch Krieg und Energiekrise solidarisch verteilt werden. Dazu gehört auch eine Übergewinnsteuer für **Krisenprofiteur\*innen**jene, die übermäßig von den gestiegenen Preisen und vom Krieg in der Ukraine profitiert haben. Mit den gestiegenen Einnahmen müssen zielgerichtete Entlastungen finanziert werden. Daher braucht es jetzt eine gute Mischung aus zielgerichteten Direktzahlungen, Entlastungspaketen und langfristigen, nachhaltigen sozialpolitischen Maßnahmen.

**Ä54 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen      Christian Göritz-Vorhof (KV Märkisch-Oderland)

**Antragstext****Von Zeile 10 bis 11:**

Es ist gut, dass die Brandenburger Landesregierung Geld in die Hand nimmt und einen Brandenburger Rettungsschirm in Höhe von 2 Mrd. € plant, u.a. für akute soziale Entlastungen. In der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen werden wir darauf achten, dass die Hilfen zielgerichtet bei den Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen ankommen und nicht mit der Gießkanne diejenigen entlasten, die gerade eigentlich mehr schultern könnten. Es benötigt zielgerichtete Direktzahlungen insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen sowie für Familien, Azubis, Studierende, Rentner\*innen und kleine und mittelständische Unternehmen. Außerdem braucht es Entlastungen für ~~Transferempfänger\*innen~~ Empfänger\*innen von Transferleistungen. Einen weiteren Fokus legen wir auf die Strukturen der sozialen Daseinsvorsorge wie z.B. Schuldner\*innenberatung und Frauenhäuser. Gerade in Krisenzeiten braucht es einen starken und handlungsfähigen Sozialstaat. Darüber hinaus müssen wir dafür sorgen, dass Menschen gar nicht erst unterhalb des Existenzminimums leben müssen und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe gesichert sind. Das Bürger\*innengeld ist dabei ein erster Schritt in die richtige Richtung, perspektivisch wollen wir es zu einem bedingungslosen Grundeinkommen weiter entwickeln.

**Ä60 zu L1: Unser Krisenmodus: SOLIDARITÄT**

Antragsteller\*innen

Mara von Streit (KV Potsdam-Mittelmark)

**Antragstext****Von Zeile 24 bis 25 einfügen:**

Wer weniger Energie verbraucht, spart Energiekosten und leistet zusätzlich einen Beitrag fürs Klima. Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz ist daher das Gebot der Stunde. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen ist dies jedoch oft nur schwer möglich, weil sie sowieso schon seit Jahren auf jeden Cent schauen und Energie sparen. Für notwendige Investitionen in Umbaumaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz fehlt vielen von ihnen das Geld. Genau diese Menschen müssen wir jetzt unterstützen, damit sie notwendige Investitionen tätigen können und von den geringeren Energiepreisen profitieren. Dies kann z.B. über ein Förderprogramm für serielles Sanieren geschehen. Dabei werden kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften finanziell gefördert, wenn sie Sanierungsprogramme nach gewissen Standards durchführen, z.B. eine bessere Dämmung einbauen, Fenster austauschen, etc. Von den Entlastungen bei den Energiekosten profitieren dann die Mieter\*innen, ganz konkret, im Geldbeutel. [Außerdem wollen wir den Bau kleiner Photovoltaikanlagen für z.B. Balkone und Terrassen fördern, sodass Mieter:innen ihren Strom teilweise selbst erzeugen können.](#) Auch Direktzahlungen an Menschen mit geringem Einkommen, z.B. für den Austausch von Kühlschränken, sind gute Möglichkeiten, um Energie zu sparen und Menschen zu entlasten.

**Begründung**

Kleine Photovoltaikanlagen bzw. Stecker-Solaranlagen könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um Mieter:innen unabhängiger von Energieversorgern zu machen, allerdings ist die Anfangsinvestition für viele zu hoch. Daher sollte es hier Unterstützung geben.

**Ä41 zu V11: 2024 im Blick – Auf dem Weg zum Wahlerfolg**

Antragsteller\*innen      Charlotte Unnerstall (KV Teltow-Fläming)

**Antragstext**

**In Zeile 9 einfügen:**

Die Programmkommission koordiniert den Wahlprogrammprozess u.a. mit den Landesarbeitsgemeinschaften und Kreisverbänden, mit der Landtagsfraktion, der Grünen Jugend und weiteren Akteuren, auch aus der Zivilgesellschaft. Sie trifft erste Entscheidungen über Umfang und Struktur des Wahlprogrammmentwurfs und wird von der LGS beim Schreibprozess unterstützt. Die Sommerkonferenz 2023 soll als Programmwerkstatt gestaltet und der Programmmentwurf im Oktober 2023 an den Landesvorstand übergeben werden. Der Programmabschluss soll auf einer LDK im Januar 2024 getroffen werden.

**Ä48 zu V11: 2024 im Blick – Auf dem Weg zum Wahlerfolg**

Antragsteller\*innen      Ken Gericke (KV Potsdam)

**Antragstext**

**In Zeile 9:**

Die Programmkommission koordiniert den Wahlprogrammprozess u.a. mit den Landesarbeitsgemeinschaften und Kreisverbänden, mit der Landtagsfraktion, der Grünen Jugend und weiteren ~~Akteuren~~Akteur\*innen. Sie trifft erste Entscheidungen über Umfang und Struktur des Wahlprogrammmentwurfs und wird von der LGS beim Schreibprozess unterstützt. Die Sommerkonferenz 2023 soll als Programmwerkstatt gestaltet und der Programmmentwurf im Oktober 2023 an den Landesvorstand übergeben werden. Der Programmabschluss soll auf einer LDK im Januar 2024 getroffen werden.



**Ä2 zu S4: Vielfältige Perspektiven auf unseren Wahllisten**

Antragsteller\*innen      KV Märkisch-Oderland (dort beschlossen  
am: 20.10.2022)

**Antragstext****In Zeile 3:**

„Bei der Aufstellung der Liste für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit einer\*m Kandidat\*in besetzt wird, die\*der ~~weniger als zwei~~ noch keine reguläre Legislaturperioden dem ~~zu wählenden Parlament~~ Landtag, Bundestag oder Europaparlament angehört hat. Sollte kein\*e solche\*r Kandidat\*in für den Platz kandidieren, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.“

**Begründung**

Die Intention und Richtung des Antrages der Strukturkommission ist richtig und zu begrüßen. Allen Argumenten zur aktuellen Zwei-Drittel-Regel stimmen wir zu. Die neue Systematik halten wir auch für den richtigen Ansatz. Allerdings geht uns der Antrag der Strukturkommission nicht weit genug und wir wollen ihn an zwei Stellen nachschärfen:

1. Beim Vorschlag der Strukturkommission ist es möglich, dass eine Landtagsfraktion nach einer Wahl ausschließlich aus Menschen besteht, die bereits in der vorangegangenen im Landtag saßen. Wir wollen dagegen sicher stellen, dass immer Leute in die Fraktion dazustoßen, die den Blick von außen mit einbringen.

2. Beim Vorschlag der Strukturkommission können Abgeordnete zwischen Europaparlament, Bundestag und Landtag wechseln - also Parlamentshopping betreiben - und gelten dann dennoch als jemand neuses. Wir wollen aber sicherstellen, dass der frische Blick von außen durch Menschen eingebracht wird, die noch keinem (hauptamtlichen) Parlament angehört haben.

Darüber hinaus ist es uns wichtig zu betonen, dass von der von uns

vorgeschlagenen Regelung Menschen aller Generationen profitieren. Frischer Wind kommt durch neue Abgeordnete, ganz egal ob diese 18 oder 68 Jahre alt sind. Ebenso wird auch weiterhin keine Person, die bereits eine Wahlperiode oder länger einem Parlament angehört oder angehört hat, von einer Listenkandidatur abgehalten. Wir als Partei und unsere Landtagsfraktion profitieren von vielen unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungsschätzen, inner- und außerhalb der hauptberuflichen Politik.

**Ä45 zu S4: Vielfältige Perspektiven auf unseren Wahllisten**

Antragsteller\*innen      Philipp Dümig (KV Barnim)

**Antragstext****In Zeile 3:**

„Bei der Aufstellung der Liste für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit einer\*m Kandidat\*in besetzt wird, die\*der zum Zeitpunkt der anstehenden Parlamentswahl weniger als zwei ~~reguläre Legislaturperioden~~ Jahre dem ~~zu wählenden Parlament~~ Landtag, Bundestag oder Europaparlament angehört hat. Sollte kein\*e solche\*r Kandidat\*in für den Platz kandidieren, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.“

**Begründung**

Die Intention und Richtung des Antrags der Strukturkommission ist richtig und zu begrüßen, allerdings greift der Antrag aus meiner Sicht zu kurz. Eine Person, die über drei Legislaturperioden hinweg ein Landtagsmandat inne hatte, anschließend eine Legislaturperiode dem Bundestag angehörte und nun wieder für den Bundestag kandidiert, gilt bei Annahme des unveränderten Antrags der Strukturkommission immer noch als (Zitat aus der Antragsbegründung) "neues Gesicht", obwohl man in diesem geschilderten Fall schon fast zwei Jahrzehnte lang Mandatsträger\*in war. Auch der Änderungsantrag Ä2 des KV Märkisch-Oderland greift meiner Ansicht nach zu kurz. Gemäß dieses Änderungsantragstextes gilt eine Person auch dann immer noch als "neues Gesicht", wenn sie beispielsweise schon 4,5 Jahre lang ein Mandat innehat. Dass dieser Fall eintritt, ist gar nicht so unwahrscheinlich und geschieht beispielsweise dann, wenn die kandidierende Person in der Vergangenheit für eine andere Person nachgerückt ist, die nach länger dauernder Regierungsbildung ein Regierungsamt bekleiden darf und infolgedessen ihr Parlamentsmandat niederlegt.

## Ä46 zu S4: Vielfältige Perspektiven auf unseren Wahllisten

Antragsteller\*innen      Philipp Dümig (KV Barnim)

### Antragstext

#### In Zeile 3:

„Bei der Aufstellung der Liste für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens ~~jeder dritte Listenplatz~~ einer der beiden ersten Frauen-Listenplätze und einer der beiden ersten offenen Listenplätze mit einer\*m Kandidat\*in besetzt wird, die\*der weniger als zwei reguläre Legislaturperioden dem zu wählenden Parlament angehört hat. Sollte kein\*e solche\*r Kandidat\*in für den Platz kandidieren, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.“

### Begründung

Bei Annahme des unveränderten Antragstextes würde die "Neuenquote" bereits beim zweiten Frauen-Listenplatz (Platz 3), aber erst beim dritten offenen Listenplatz (Platz 6) greifen. An dieser Stelle sehe ich ein Ungleichgewicht, das mein Änderungsantrag korrigieren würde. Bezüglich der dann folgenden Listenplätze (ab Listenplatz 5) habe ich ausreichend großes Vertrauen in unsere Partei, dass auch ohne Regelung ein angemessener Anteil "neuer Gesichter" auf entsprechende Listenplätze gewählt wird. Eine weitere Regelung für diese Listenplätze, die auch berücksichtigt, dass davon Frauen-Listenplätze und offene Listenplätze gleichermaßen betroffen wären, würde aus meiner Sicht das Wahlverfahren nur unnötig verkomplizieren, vermutlich ohne dabei wirklichen Nutzen zu generieren.

**Ä49 zu S4: Vielfältige Perspektiven auf unseren Wahllisten**

Antragsteller\*innen      Gustav Voge (KV Barnim)

**Antragstext****In Zeile 3:**

„Bei der Aufstellung der Liste für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit einer\*m Kandidat\*in besetzt wird, die\*der weniger als zwei reguläre Legislaturperioden dem ~~zu wählenden Parlament~~ Landtag, Bundestag oder Europaparlament angehört hat. Sollte kein\*e solche\*r Kandidat\*in für den Platz kandidieren, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.“

**Begründung**

*Dieser Änderungsantrag ist ein Mittelweg zwischen S4 und [Ä2 zu S4](#). Punkt 2 des Ä2 wird hier unterstützt und wiederholt gefordert. Punkt 1 des Ä2 wird abgelehnt.*

Der Antrag der Strukturkommission ist grundsätzlich wichtig und richtig. In einem Punkt geht der Antrag jedoch nicht weit genug, was nachgeschärft werden soll:

Nach dem Vorschlag der Strukturkommission ist es möglich, als ehemalige Abgeordnete des Europaparlaments mithilfe der Neuenquote in den Landtag einzuziehen. Obwohl die Abgeordnete potentiell stärker in bestehenden Machtstrukturen etabliert ist als eine wirklich 'neue' Abgeordnete. Deswegen wird in diesem Ä gefordert, die Neuenquote auf Landtag, Bundestag und Europaparlament auszuweiten. Wie auch der Kreisverband Märkisch-Oderland fordert, ist die Amtszeit in einem Parlament hinsichtlich der Neuenquote für alle drei Parlamente gleich zu werten.

Der vorliegende Änderungsantrag unterstützt somit den [Änderungsantrag 2 zum Antrag S4 des KV MOL](#) teilweise. Die erste Forderung vom KV MOL wird nicht unterstützt, wonach Abgeordnete bereits nach einer Legislatur nicht mehr unter die Neuenquote fallen sollen. Nach einer Legislaturperiode ist davon auszugehen, dass Abgeordnete in großen Fraktionen (z.B. Bundestag) noch nicht genug etabliert sind, für einen solch starken Einschnitt in das Wahlrecht, welcher eine Quote ist. Diese noch relativ unetablierten Politiker:innen sollen weiterhin unterstützt werden sich in

die Parlamente einzubringen.

**Ä59 zu S4: Vielfältige Perspektiven auf unseren Wahllisten**

Antragsteller\*innen

Mara von Streit (KV Potsdam-Mittelmark)

**Antragstext**

**In Zeile 3 einfügen:**

„Bei der Aufstellung der Liste für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeder dritte Listenplatz mit einer\*m Kandidat\*in besetzt wird, die\*der weniger als zwei reguläre Legislaturperioden dem zu wählenden Parlament oder einer Regierung als Minister\*in angehört hat. Sollte kein\*e solche\*r Kandidat\*in für den Platz kandidieren, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.“

**Begründung**

Ergänzend: Uns geht es darum, dass neue und vielfältige Perspektiven auf unseren Wahllisten vertreten sind. Personen, die bereits 2 reguläre Legislaturperioden als Minister:in gearbeitet haben oder erst als Abgeordnete\*r und in der darauffolgenden Legislaturperiode als Minister\*in, können zwar ihre Erfahrungen einbringen, aber nicht als "neu" gelten.

## Ä68 zu S6: Parteitage fit machen für mehr Inhalte - Änderung Delegiertenanzahl auf Parteitag

Antragsteller\*innen      Carolin Herrmann (KV Potsdam)

### Antragstext

#### In Zeile 6:

(3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: ~~Alle Kreisverbände erhalten zwei Delegierte (Grundmandate). Zusätzlich wird die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes mit 100 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis kaufmännisch gerundet wird. Diese Zahl an Delegierten kommt zu den Grundmandaten hinzu. Die Zahl der Mitglieder eines Kreisverbandes wird mit 120 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 3 betragen muss (Grundmandate).~~ Als Mitgliederzahl gilt die Zahl der Mitglieder zum 31.12. des Vorjahres. [...]

### Begründung

Liebe Freund\*innen,

die durch die Strukturkommission vorgeschlagene Version möchte folgende Probleme lösen:

1. Das starke Wachstum des Landesverbandes soll sich in einer höheren (und
2. ~~Die Verteilung der Delegierten~~ Die Gesamtzahl der Delegierten Grundmandate für die kleinen Kreisverbände soll zu Gunsten der nächstgrößeren Kreisverbände mit Grundmandaten für alle Kreisverbände ausgeglichen werden.

Während das erste Problem einfach gelöst werden kann und wird, ist bei näherer Betrachtung das zweite genannte Problem in sich problematisch und damit auch seine vorgeschlagene Lösung:

1. Die Funktion von Grundmandaten ist es, den kleinsten Kreisverbänden eine stärkere Stimme zu verleihen. Dieses Verfahren findet in unserer Partei auf der Bundesebene sowie in der absoluten Mehrheit unserer Landesverbände Anwendung. (Siehe Übersicht:



<https://wolke.netzbegruenung.de/s/SYR58F63a4G2ywP>) Es beinhaltet eine absichtliche leichte Verzerrung der Delegiertenzahlen zugunsten derjenigen, die sonst keine Stimme hätten. Der vorgeschlagene Lösungsansatz für die Neuberechnung führt dazu, dass kleine KVs gegenüber den nächstgrößeren KVs (zwischen 50-100 Mitgliedern) wieder benachteiligt sind. (durch die Verteilung von Grundmandaten auf alle Kreisverbände, bekommen die mittleren KVs im Schnitt 2 Delegierte dazu, die kleinsten KVs bekommen nur jeweils 1 Delegierten mehr.)

Eine weitere Verzerrung entsteht bei den zwei größten KVs: Das bedeutet ganz konkret, dass der KV Potsdam, der 23,4% der Mitglieder des Landesverbands stellt, lediglich 18,4% der Delegierten (also 4 Delegierte weniger), der KV PM bei 13% der Mitglieder -> 11% der Delegierten (als 1 Delegierten weniger) haben würde. Das ist eine enorme Abweichung von einer idealen demokratischen Repräsentanz der Mitglieder!

Während mit der Neuberechnung nun eigentlich „das Problem der Verzerrung“ angegangen werden sollte, hebt der Antrag das Prinzip der Grundmandate völlig aus und erreicht lediglich eine überproportionale Stärkung der mittleren KVs zu Lasten anderer. Das bedeutet, er schafft eine

2. **Stärkepräsenz und Diskretion** Das sollte die muss für uns als demokratische Partei Leitbild sein. Das Grundgesetz sagt im Art.21 „Ihre innere Ordnung [von Parteien] muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.“, das Parteiengesetz besagt im Art.10, dass die „Mitglieder der Partei und die Vertreter in den Parteiorganen gleiches Stimmrecht haben“ müssen. Wenn ihr der Variante der Strukturkommission zustimmt, würde das Stimmgewicht einiger KVs enorm verzerrt. Das bedeutet, dass durch ungleiche Repräsentanz nicht mehr alle Mitglieder in unserem LV das gleiche Stimmgewicht haben. Das wiederum steht unseren demokratischen Grundsätzen entgegen.

Ich bitte euch daher bitten, meinen Änderungsantrag zu unterstützen und damit eine alternative Berechnungsformel für die LDK bzw. den LDR. Diese beachtet, dass die Gesamtdelegiertenzahl unsere stark gestiegene Gesamtmitgliederzahl abbildet und hält dabei Verzerrungen in der demokratischen Repräsentanz unserer Mitglieder gering. Sie orientiert sich an der Ursprungsversion bzw. am Bundesverband und der großen Mehrheit der Landesverbände:

**Es wird eine höhere Zahl von 120 Delegierten angesetzt. Durch die Erhöhung des Grundmandats auf 3 (kein Kreisverband hat weniger als 3 Delegierte) wird gewährleistet, dass die kleinsten KVn nach wie vor gestärkt werden, die Verzerrung dennoch minimal gehalten wird. Insgesamt ergibt sich dadurch (inklusive der Rundungen) eine Zahl von 134 Delegierten aus den**

**Kreisverbänden + 3 Delegierte aus der Grünen Jugend (= 137) für die Landesdelegiertenkonferenz.**

**Analog dazu soll eine höhere Zahl von 60 für die Delegiertenberechnung des LDR angesetzt werden. Durch die Erhöhung des Grundmandats auf 2 (kein Kreisverband hat weniger als 2 Delegierte) wird auch hier die Stärkung der kleinsten KVn gewährleistet, während die Verzerrung möglichst klein bleibt. Insgesamt ergibt sich dadurch (inklusive der Rundungen) eine Zahl von 71 Delegierten aus den Kreisverbänden + 2 Delegierten aus der Grünen Jugend (= 73) für den Landesdelegiertenrat.**

(Für genaue Daten bzw. eine detailliertere Erklärung siehe unten bzw. die Tabelle mit einer Aufstellung der alten, neuen und alternativen Berechnungsversion:

<https://wolke.netzbegrueung.de/s/MMsjTfKZi7ZSBA5>)

### **Weiterführende Erklärung:**

Inwieweit der prozentuale Anteil der Delegierten an der Gesamtdelegiertenzahl von dem prozentualen Anteil eines KVn an der Gesamtmitgliederzahl abweicht, zeigt wie gut die Repräsentanz eines KVn auf der LDK bzw. dem LDR gewährleistet ist. (siehe Tabelle 1 und 2 <https://wolke.netzbegrueung.de/s/MMsjTfKZi7ZSBA5>, rote Spalten „Differenz“) Im Idealfall gibt zwischen beiden Werten keine Differenz. Je näher der Wert der 0 kommt, desto besser sind die Mitglieder des entsprechenden KVn auf den Vertreter\*innenversammlungen repräsentiert. Weichen die Werte in den Minusbereich ab, ist der entsprechende KVn minderrepräsentiert, während Werte im Plusbereich bedeuten, dass der entsprechende KVn leicht überrepräsentiert ist. In der Realität sind durch Rundungen immer leichte Abweichungen vom Ideal vorhanden. Das Ziel sollte sein, dass sich der Wert möglichst der ‚0‘ annähert – die Repräsentanz eines jeden Mitglieds also möglichst gleich ist.

Die Berechnungen dazu zeigen, dass die alte Berechnungsformel dazu führt, dass wir im Schnitt eine Abweichung von 0,51 (Standardabweichung) vom Mittelwert „0“ haben. Der neue Ansatz hingegen führt zu einer viel höheren Standardabweichung von 1,48, was bedeutet, dass die Repräsentanz viel verzerrter ist, als es in der Originalversion der Fall war. Mein alternativer Vorschlag, der sich an den meisten anderen Landesverbänden orientiert, weist hingegen eine sehr viel kleinere Verzerrung mit einer Standardabweichung von 0,71 auf, während er gleichzeitig eine Vergrößerung der Gesamtmitgliederzahl sowie weiterhin die Stärkung der kleinsten KVn gewährleistet.

**Ä69 zu S6: Parteitage fit machen für mehr Inhalte - Änderung  
Delegiertenanzahl auf Parteitag**

Antragsteller\*innen      Carolin Herrmann (KV Potsdam)

**Antragstext****In Zeile 13:**

Zur Ermittlung der Delegiertenanzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: ~~Alle Kreisverbände erhalten ein Grundmandat. Zusätzlich wird die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes mit 50 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis kaufmännisch gerundet wird. Diese Zahl an Delegierten kommt zu den Grundmandaten hinzu.~~ Die Zahl der Mitglieder eines Kreisverbandes wird mit 60 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenanzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss (Grundmandate).

**Begründung**

Dieser Änderungsantrag gehört zum Ä68 und muss aus technischen Gründen extra gestellt werden. Die Begründung ist dieselbe:

Liebe Freund\*innen,

die durch die Strukturkommission vorgeschlagene Version möchte folgende Probleme lösen:

1. Das starke Wachstum des Landesverbandes soll sich in einer höheren (und
2. ~~Die Vorzug der Delegiertenanzahl der Delegierten Grundmandate~~ für die kleinen Kreisverbände soll zu Gunsten der nächstgrößeren Kreisverbände mit Grundmandaten für alle Kreisverbände ausgeglichen werden.

Während das erste Problem einfach gelöst werden kann und wird, ist bei näherer Betrachtung das zweite genannte Problem in sich problematisch und damit auch seine vorgeschlagene Lösung:

1. Die Funktion von Grundmandaten ist es, den kleinsten Kreisverbänden eine stärkere Stimme zu verleihen. Dieses Verfahren findet in unserer Partei auf

der Bundesebene sowie in der absoluten Mehrheit unserer Landesverbände Anwendung. (Siehe Übersicht: <https://wolke.netzbegruenung.de/s/SYR58F63a4G2ywP>) Es beinhaltet eine absichtliche leichte Verzerrung der Delegiertenzahlen zugunsten derjenigen, die sonst keine Stimme hätten. Der vorgeschlagene Lösungsansatz für die Neuberechnung führt dazu, dass kleine KVs gegenüber den nächstgrößeren KVs (zwischen 50-100 Mitgliedern) wieder benachteiligt sind. (durch die Verteilung von Grundmandaten auf alle Kreisverbände, bekommen die mittleren KVs im Schnitt 2 Delegierte dazu, die kleinsten KVs bekommen nur jeweils 1 Delegierten mehr.)

Eine weitere Verzerrung entsteht bei den zwei größten KVs: Das bedeutet ganz konkret, dass der KV Potsdam, der 23,4% der Mitglieder des Landesverbands stellt, lediglich 18,4% der Delegierten (also 4 Delegierte weniger), der KV PM bei 13% der Mitglieder -> 11% der Delegierten (als 1 Delegierten weniger) haben würde. Das ist eine enorme Abweichung von einer idealen demokratischen Repräsentanz der Mitglieder! Während mit der Neuberechnung nun eigentlich „das Problem der Verzerrung“ angegangen werden sollte, hebt der Antrag das Prinzip der Grundmandate völlig aus und erreicht lediglich eine überproportionale Stärkung der mittleren KVs zu Lasten der größten KVs. Das ist ein klarer Verstoß gegen das Leitbild der Partei. Die überproportionale Stärkung der mittleren KVs ist ein Verstoß gegen das Leitbild sein. Das Grundgesetz sagt im Art.21 „Ihre innere Ordnung [von Parteien] muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.“, das Parteiengesetz besagt im Art.10, dass die „Mitglieder der Partei und die Vertreter in den Parteiorganen gleiches Stimmrecht haben“ müssen. Wenn ihr der Variante der Strukturkommission zustimmt, würde das Stimmgewicht einiger KVs enorm verzerrt. Das bedeutet, dass durch ungleiche Repräsentanz nicht mehr alle Mitglieder in unserem LV das gleiche Stimmgewicht haben. Das wiederum steht unseren demokratischen Grundsätzen entgegen.

Ich bitte euch daher bitten, meinen Änderungsantrag zu unterstützen und damit eine alternative Berechnungsformel für die LDK bzw. den LDR. Diese beachtet, dass die Gesamtdelegiertenzahl unsere stark gestiegene Gesamtmitgliederzahl abbildet und hält dabei Verzerrungen in der demokratischen Repräsentanz unserer Mitglieder gering. Sie orientiert sich an der Ursprungsversion bzw. am Bundesverband und der großen Mehrheit der Landesverbände:

**Es wird eine höhere Zahl von 120 Delegierten angesetzt. Durch die Erhöhung des Grundmandats auf 3 (kein Kreisverband hat weniger als 3 Delegierte) wird gewährleistet, dass die kleinsten KVn nach wie vor gestärkt werden, die Verzerrung dennoch minimal gehalten wird. Insgesamt ergibt sich dadurch**

**(inklusive der Rundungen) eine Zahl von 134 Delegierten aus den Kreisverbänden + 3 Delegierte aus der Grünen Jugend (= 137) für die Landesdelegiertenkonferenz.**

**Analog dazu soll eine höhere Zahl von 60 für die Delegiertenberechnung des LDR angesetzt werden. Durch die Erhöhung des Grundmandats auf 2 (kein Kreisverband hat weniger als 2 Delegierte) wird auch hier die Stärkung der kleinsten KVn gewährleistet, während die Verzerrung möglichst klein bleibt. Insgesamt ergibt sich dadurch (inklusive der Rundungen) eine Zahl von 71 Delegierten aus den Kreisverbänden + 2 Delegierten aus der Grünen Jugend (= 73) für den Landesdelegiertenrat.**

(Für genaue Daten bzw. eine detailliertere Erklärung siehe unten bzw. die Tabelle mit einer Aufstellung der alten, neuen und alternativen Berechnungsversion:

<https://wolke.netzbegrueung.de/s/MMsjTfKZi7ZSBA5>)

#### **Weiterführende Erklärung:**

Inwieweit der prozentuale Anteil der Delegierten an der Gesamtdelegiertenzahl von dem prozentualen Anteil eines KVn an der Gesamtmitgliederzahl abweicht, zeigt wie gut die Repräsentanz eines KVn auf der LDK bzw. dem LDR gewährleistet ist. (siehe Tabelle 1 und 2 <https://wolke.netzbegrueung.de/s/MMsjTfKZi7ZSBA5>, rote Spalten „Differenz“) Im Idealfall gibt zwischen beiden Werten keine Differenz. Je näher der Wert der 0 kommt, desto besser sind die Mitglieder des entsprechenden KVn auf den Vertreter\*innenversammlungen repräsentiert. Weichen die Werte in den Minusbereich ab, ist der entsprechende KVn minderrepräsentiert, während Werte im Plusbereich bedeuten, dass der entsprechende KVn leicht überrepräsentiert ist. In der Realität sind durch Rundungen immer leichte Abweichungen vom Ideal vorhanden. Das Ziel sollte sein, dass sich der Wert möglichst der ,0‘ annähert – die Repräsentanz eines jeden Mitglieds also möglichst gleich ist.

Die Berechnungen dazu zeigen, dass die alte Berechnungsformel dazu führt, dass wir im Schnitt eine Abweichung von 0,51 (Standardabweichung) vom Mittelwert „0“ haben. Der neue Ansatz hingegen führt zu einer viel höheren Standardabweichung von 1,48, was bedeutet, dass die Repräsentanz viel verzerrter ist, als es in der Originalversion der Fall war. Mein alternativer Vorschlag, der sich an den meisten anderen Landesverbänden orientiert, weist hingegen eine sehr viel kleinere Verzerrung mit einer Standardabweichung von 0,71 auf, während er gleichzeitig eine Vergrößerung der Gesamtmitgliederzahl sowie weiterhin die Stärkung der kleinsten KVn gewährleistet.

**Ä1 zu S9: Strukturen professionalisieren - Parteirat**

Antragsteller\*innen      Robert Funke (KV Barnim)

**Antragstext**

**Von Zeile 12 bis 13:**

- weiteren 8 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben, die nicht bei Abgeordneten des Landtags Brandenburgs bzw. der Landtagsfraktion, des Bundestags, des Europaparlamentes ~~oder~~ und die nicht in der Landesgeschäftsstelle angestellt sind und die keine politisch besetzte Stelle in der Landesregierung inne haben. Treten während der Amtszeit Unvereinbarkeiten nach Satz 1 auf, so entfällt das Stimmrecht und es sind beim folgenden Parteitag Nachwahlen anzusetzen. Es sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein\*e Kommunalvertreter\*in im Landesparteirat vertreten sind. Nach drei regulären Amtsperioden ist eine erneute Kandidatur für den Parteirat nur möglich, wenn die\*der Kandidat\*in vor Eintritt in die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen für die Zulassung zur Wahl auf sich vereinen kann. Der\*dem Kandidat\*in ist vor der Abstimmung die Gelegenheit für eine mündliche Begründung zu geben.

**Ä28 zu S9: Strukturen professionalisieren - Parteirat**

Antragsteller\*innen Robert Gidius (KV Frankfurt-Oder)

**Antragstext****Von Zeile 12 bis 13:**

- weiteren 8 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben, die nicht bei ~~Abgeordneten des Landtags Brandenburgs bzw. brandenburgischen Landtagsabgeordneten, bei der brandenburgischen Landtagsfraktion, des Bundestags, des Europaparlamentes oder bei brandenburgischen Bundestagsabgeordneten, bei brandenburgischen Europaabgeordneten und~~ die nicht in der brandenburgischen Landesgeschäftsstelle angestellt sind und die keine politisch besetzte Stelle in der brandenburgischen Landesregierung inne haben. Treten während der Amtszeit Unvereinbarkeiten nach Satz 1 auf, so entfällt das Stimmrecht und es sind beim folgenden Parteitag Nachwahlen anzusetzen. Es sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein\*e Kommunalvertreter\*in im Landesparteirat vertreten sind. Nach drei regulären Amtsperioden ist eine erneute Kandidatur für den Parteirat nur möglich, wenn die\*der Kandidat\*in vor Eintritt in die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen für die Zulassung zur Wahl auf sich vereinen kann. Der\*dem Kandidat\*in ist vor der Abstimmung die Gelegenheit für eine mündliche Begründung zu geben.

**Ä42 zu S9: Strukturen professionalisieren - Parteirat**

Antragsteller\*innen      Alena Karaschinski (KV Frankfurt-Oder)

**Antragstext**

**Von Zeile 12 bis 13:**

- weiteren 8 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat ~~inne haben, die nicht bei Abgeordneten des Landtags Brandenburgs bzw. der Landtagsfraktion, des Bundestags, des Europaparlamentes oder die nicht in der Landesgeschäftsstelle angestellt sind und die keine politisch besetzte Stelle in der Landesregierung inne haben. Treten während der Amtszeit Unvereinbarkeiten nach Satz 1 auf, so entfällt das Stimmrecht und es sind beim folgenden Parteitag Nachwahlen anzusetzen.~~inne haben. Es sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein\*e Kommunalvertreter\*in im Landesparteirat vertreten sind. Nach drei regulären Amtsperioden ist eine erneute Kandidatur für den Parteirat nur möglich, wenn die\*der Kandidat\*in vor Eintritt in die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen für die Zulassung zur Wahl auf sich vereinen kann. Der\*dem Kandidat\*in ist vor der Abstimmung die Gelegenheit für eine mündliche Begründung zu geben.

**Begründung**

folgt mündlich.



**Ä43 zu S9: Strukturen professionalisieren - Parteirat**

Antragsteller\*innen      Clemens Rostock (KV Oberhavel)

**Antragstext**

**Nach Zeile 13 einfügen:**

[Diese Änderung gilt ab der nächsten Amtszeit des Parteirats.](#)

**Begründung**

Dieser Zusatz war von der Strukturkommission ursprünglich vorgesehen und ist bei der Übertragung ins antragsgrün durchgerutscht. Denn die Änderung soll nicht die aktuelle Amtszeit betreffen. Denn das würde rückwirkend in die Parteirats-Wahl auf der letzten LDK eingreifen. Außerdem wäre es unfair für Nachwahlen auf der aktuellen LDK, da für Kandidierende vor der LDK nicht klar ist, ob der dieser Antrag angenommen wird oder nicht.

Dieser Änderungsantrag kommt also nicht von mir allein, sondern von der Strukturkommission insgesamt.

## Ä47 zu S9: Strukturen professionalisieren - Parteirat

Antragsteller\*innen      Stefan Rikken (KV Uckermark)

### Antragstext

#### Von Zeile 11 bis 13:

- weiteren 8 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Europa-, Bundestags-, Landtagsmandat inne haben, die nicht politische Beamte sind und nicht bei der brandenburgischen Landesgeschäftsstelle angestellt sind.
- Treten während der Amtszeit Unvereinbarkeiten nach Satz 1 auf, so entfällt das Stimmrecht und es sind beim folgenden Parteitag Nachwahlen anzusetzen.
- Es sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein\*e Kommunalvertreter\*in im Landesparteirat vertreten sind.
- Kandidierende, die bei Mandatsträger\*innen, Fraktionen oder Regierungen auf Landes-, Bundes- oder Europaebene arbeiten, müssen dies in ihrer Bewerbung deutlich machen.
- ~~weiteren 8 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben, die nicht bei Abgeordneten des Landtags Brandenburgs bzw. der Landtagsfraktion, des Bundestags, des Europaparlamentes oder die nicht in der Landesgeschäftsstelle angestellt sind und die keine politisch besetzte Stelle in der Landesregierung inne haben. Treten während der Amtszeit Unvereinbarkeiten nach Satz 1 auf, so entfällt das Stimmrecht und es sind beim folgenden Parteitag Nachwahlen anzusetzen. Es sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein\*e Kommunalvertreter\*in im Landesparteirat vertreten sind. Nach drei regulären Amtsperioden ist eine erneute Kandidatur für den Parteirat nur möglich, wenn die\*der Kandidat\*in vor Eintritt in die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der~~

~~abgegebenen gültigen Stimmen für die Zulassung zur Wahl auf sich vereinen kann. Der\*dem Kandidat\*in ist vor der Abstimmung die Gelegenheit für eine mündliche Begründung zu geben.~~

- Nach drei regulären Amtsperioden ist eine erneute Kandidatur für den Parteirat nur möglich, wenn die\*der Kandidat\*in vor Eintritt in die Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen für die Zulassung zur Wahl auf sich vereinen kann.
- Der\*dem Kandidat\*in ist vor der Abstimmung die Gelegenheit für eine mündliche Begründung zu geben.
- Diese Änderung gilt ab der nächsten Amtszeit des Parteirats.

### **Begründung**

Unter dem Titel „Strukturen professionalisieren“ dürfen Basismitglieder, die nur bei, bzw. für „Profi“-Politiker\*innen arbeiten, nicht vom Engagement im Landesparteirat ausgeschlossen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese oft wichtige Einblicke hinter die Kulissen haben und anderen Basismitgliedern des Parteirats ohne diese Kenntnisse, wertvolle Hintergrundinformationen, schon in der Vorbereitung auf Sitzungen bieten konnten. Die Basis ist durch die Delegierten auf dem Parteitag vertreten und soll die freie Wahl treffen können. Dafür ist die Transparenz durch die Kandidierenden zur beruflichen Tätigkeiten im politischen Bereich wichtig. Die Parteibasis kann dann auf dem Parteitag über ihre Basisvertretung ohne unnötige Satzungseinschränkungen frei entscheiden.

**Ä61 zu 1. V8: Oder retten – Oderausbau stoppen!**

Antragsteller\*innen      Sahra Damus (KV Frankfurt-Oder)

**Antragstext**

**Von Zeile 0 bis 1 einfügen:**

1. Den geplanten Ausbau der Oder lehnen wir ab **und fordern einen Rückbau der bereits erfolgten Baumaßnahmen.**

2. Wir begrüßen, dass das Brandenburger Umweltministerium mit Rückendeckung des Kabinetts Klage gegen den Oderausbau eingereicht hat, der aktuell einseitig auf polnischer Seite vorangetrieben wird.

**Ä62 zu 1. V8: Oder retten – Oderausbau stoppen!**

Antragsteller\*innen      Sahra Damus (KV Frankfurt-Oder)

**Antragstext**

**Von Zeile 1 bis 2:**

3. Wir fordern ~~die deutsche Bundesregierung~~ das Bundesverkehrsministerium auf, in enger Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium das Deutsch-Polnische Abkommen von 2015 zum Oder-Ausbau neu zu verhandeln mit dem Ziel es auf naturnahen Hochwasserschutz und die lokale Beseitigung von Schwachstellen beim Eisbrechereinsatz zurückzuführen. Denn die Umsetzung des Abkommens widerspricht dem EU-Umweltrecht und ist veraltet: Es entstand vor den Dürresommern der letzten Jahre und kalkuliert den Klimawandel und Extremwetterereignisse nicht mit ein. Unter den Bedingungen der Klimakrise muss sich die Schifffahrt vermehrt den Flüssen anpassen und nicht umgekehrt.

**Ä63 zu 1. V8: Oder retten – Oderausbau stoppen!**

Antragsteller\*innen      Sahra Damus (KV Frankfurt-Oder)

**Antragstext**

**In Zeile 3:**

~~Wir fordern die gesamte Landesregierung auf, sich klar gegen den Oderausbau zu positionieren.~~

4) Wir fordern das für die Oder als Bundeswasserstraße zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt auf, in seiner neuen Zuständigkeit für die EU-Wasserrahmenrichtlinie diese zügig an der Oder umzusetzen und ggf. Maßnahmen zu korrigieren oder zu stoppen, wenn sie dieser widersprechen. Auf deutscher Seite braucht es ein Moratorium sämtlicher Baumaßnahmen bis zu einer Neuverhandlung des Deutsch-Polnischen Abkommens.

**Begründung**

Der Punkt zur Landesregierung hier gestrichen, da Bezug zum Kabinett als neuer Punkt 2 eingefügt. Positionierung ist durch Einreichung der Klage erfolgt.

**Ä64 zu 1. V8: Oder retten – Oderausbau stoppen!**

Antragsteller\*innen      Sahra Damus (KV Frankfurt-Oder)

**Antragstext**

**Von Zeile 3 bis 4:**

5. Die Weltbank, die Europäische Kommission und die Entwicklungsbank des Europarats fordern wir dazu auf, ~~keine Mittel einzusetzen, um~~ die eigentlich für den Hochwasserschutz bewilligten, nun aber für den wirtschaftlichen Ausbau eingesetzten Fördermittel zu überprüfen und ggf. zurückzufordern. Spätestens seit der Umweltkatastrophe gehören die geförderten Projekte auf den Prüfstand. Auf keinen Fall dürfen die Fördermittel für die Umwandlung der der Oder in eine überdimensionierte Wasserstraße ~~umzuwandeln~~ und ~~einen~~ ihre Schädigung als einer der letzten freifließenden europäischen Flüsse eingesetzt werden. ~~Fluss nachhaltig zu schädigen~~

**Ä65 zu 1. V8: Oder retten – Oderausbau stoppen!**

Antragsteller\*innen      Sahra Damus (KV Frankfurt-Oder)

**Antragstext**

**Von Zeile 4 bis 5 einfügen:**

6. Die geplante Vertiefung **und der Ausbau** der Oder muss umgehend gestoppt werden, da sie einen massiven Eingriff in den Grundwasserhaushalt der Flussregion darstellt und Regionen wie das Untere Odertal **und das Oderbruch** existentiell gefährdet. **Sie führt auch zu einer Austrocknung landwirtschaftlich genutzter Böden.**

7. **Es braucht eine ehrliche Wirtschaftlichkeitsprüfung der Baumaßnahmen, da die Oder für die meisten Unternehmen aufgrund ihrer schwankenden Wasserstände unattraktiv ist. Daran würde auch ein Tiefgang von 1,80 nichts ändern. Selbst Flüsse wie der Rhein drohen trocken zu fallen. Eine Verlagerung vom LKW auf die Wasserstraße hat keine positive Ökobilanz, wenn dafür großflächig naturnahe Lebensräume zerstört werden und CO2 in den trockenfallenden Auen freigesetzt wird. Stattdessen muss in den Ausbau des Schienennetzes investiert werden.**



**Ä66 zu 1. V8: Oder retten – Oderausbau stoppen!**

Antragsteller\*innen      Sahra Damus (KV Frankfurt-Oder)

**Antragstext**

**Von Zeile 5 bis 6 einfügen:**

8. Die Ursachen für das Fischsterben Ende Juli/ Anfang August 2022 müssen lückenlos aufgeklärt werden. Die im Oktober erneut gemessenen hohen Salzeinleitungen zeigen, dass das Problem keineswegs gelöst ist und jederzeit wieder auftreten kann. Daher braucht es eine Verbesserung von Meldekettten und eine Überprüfung aller genehmigten sowie nicht genehmigten Einleitungen in den Fluss und seine Nebenflüsse sowie insbesondere Grenzwerte auf europäischer Ebene für die Einleitung von Salzen.

**Ä67 zu 1. V8: Oder retten – Oderausbau stoppen!**

Antragsteller\*innen      Sahra Damus (KV Frankfurt-Oder)

**Antragstext**

**In Zeile 6 einfügen:**

Die Ursachen für das Fischsterben Ende Juli/ Anfang August 2022 müssen lückenlos aufgeklärt werden.

9. Wir begrüßen die vom Bundesumweltministerium in Aussicht gestellten Mittel zur Renaturierung der Oder und zur Wiederansiedlung des baltischen Störs. Die Oder muss zügig Teil des Projekts „Blaues Band“ werden. Gleichzeitig ist jedoch klar: Eine Renaturierung der Oder kann nur gelingen, wenn der Ausbau gestoppt wird, sonst werden die Renaturierungsbemühungen durch den Ausbau umgehend zunichte gemacht.

10. Wir begrüßen die Unterstützung, welche die Landesregierung den Fischereibetrieben entlang der Oder zugesagt hat. Gleichzeitig braucht es auch konkrete Hilfen für die betroffenen Tourismusbetriebe entlang der Oder, die ebenfalls massive Einbußen hinnehmen mussten.

**Ä70 zu 2. V20: Verbindlicher Klimaschutz in Brandenburg - es ist bereits 5 nach 12!**

Antragsteller\*innen Landesvorstand (dort beschlossen am:  
11.11.2022)

**Antragstext**

**In Zeile 18:**

Das Geld, was jetzt über das landeseigene 2-Milliarden-Paket in Brandenburg ausgegeben wird, braucht eine Klimaschutz-Komponente! ~~Analog zum diesem 2-Milliarden-Paket der Landesregierung in Zeiten der Inflation- und Energiekrise fordern wir ein weiteres landeseigenes 2-Milliarden-Paket, das ergänzend zum Zukunftsinvestitionsfonds gezielt Klimaschutzmaßnahmen vorantreibt.~~ Deshalb muss im 2 Milliarden Paket ein signifikanter Anteil für Transformationsprozesse und Erneuerbare Energien vorgesehen werden. So begegnen wir jeder Krise mit der gebotenen Stärke.

**Ä50 zu 3. V12: Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe(n) verankern**

Antragsteller\*innen      Gustav Voge (KV Barnim)

**Antragstext****In Zeile 3 einfügen:**

Umstellung der Wärme- und Stromversorgung auf CO<sub>2</sub>-neutrale Verfahren, verstärkte Renaturierung von Mooren, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, zur Reduzierung DES motorisierten Individualverkehrs sowie Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden und falls nötig Neubau.

**Begründung**

Der Antrag von Stefan Schneider wird unterstützt und als sehr bedeutend erachtet.

Der vorliegende Änderungsantrag ist eine **Ergänzung**.

Der Ä soll einen wichtigen Punkt ergänzen der ab und zu in Klima-Debatten vergessen wird: Die Bedeutung unserer Moore im Klimawandel. Unsere Moore verschwinden durch Entwässerung immer weiter (wortwörtlich). Uns bleibt nicht mehr viel Zeit Moorflächen zu renaturieren und damit die Klimakatastrophe zu bremsen!

Wir sollten jetzt anfangen, auf allen Ebenen!

"Wir haben 30.000 Kilometer Gräben. Da müssen 10.000 Stauere rein in den nächsten zwei Jahren." Prof. V. Luthardt, Moorexpertin an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde im rbb

Es wird von grüner Seite bereits viel für Moorschutz getan. Dieser Ä soll den Klima- und Moorschutz lediglich weiter unterstützen und auf die Bedeutung von Mooren im Klimawandel aufmerksam machen.

Backgroundinfos: Moore sind enorme Kohlenstoffspeicher. In den vergangenen Jahrhunderten haben Menschen Moore entwässert (mancherorts noch heute). Die Entwässerung hat verschiedene negative Auswirkungen auf dieses Ökosystem, welche durch Renaturierung verhindert und teilweise rückgängig gemacht werden können. *Als Renaturierung ist hierbei das (teilweise) Aufstauen von Wasser gemeint, wodurch der Torfkörper wieder (teilweise) unter Wasser steht und das Moor im*

*Idealfall nicht weiter sinkt oder sogar wieder wächst. Bei geschickter Umsetzung, ist landwirtschaftliche Nutzung und der Bau von Solaranlagen auf wiedervernässten Mooren weiterhin möglich.* In der Klimadebatte sind Moore besonders als Kohlenstoffsenken und große Treibhausgasemittenten bedeutend. Wir, im Moorreichen Bundesland Brandenburg, haben eine besondere Verantwortung. **Brandenburger Moore produzieren aktuell mehr Treibhausgase als der brandenburgische Verkehrssektor!!**<sup>1; 2</sup> Wodurch Moorschutz ein großes Kuchenstück in der Klimawandelbekämpfung ist. Zudem sind lebendige Moore bedeutende Wasserspeicher und -filter. Dadurch haben sie einen wichtigen positiven Effekt auf unseren Wasserhaushalt besonders in Zeiten von extremer werdenden Niederschlagsereignissen.

<sup>1</sup>

fast 6,3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äq. pro Jahr bzw. durchschnittlich 25tCO<sub>2</sub>-Äq. pro Hektar und Jahr; laut Daten der Nationalen

Berichterstattung vom Thünen-Institut 7,17 Mio. t

CO<sub>2</sub>-Äq [https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/2021-02\\_Reichelt.pdf](https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/2021-02_Reichelt.pdf)

<sup>2</sup>

5,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Jahr 2020 <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Zwischen-und-Sektorziele-des-Klimaplan-Brandenburg.pdf>

**Ä56 zu 3. V12: Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale  
Pflichtaufgabe(n) verankern**

Antragsteller\*innen      Christian Göritz-Vorhof (KV Märkisch-  
Oderland)

**Antragstext**

**In Zeile 3:**

Umstellung der Wärme- und Stromversorgung auf CO<sub>2</sub>-neutrale Verfahren, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, zur Reduzierung ~~DES~~des motorisierten Individualverkehrs sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden ~~und falls nötig Neubau~~sowie bei nötigen Neubauten deren klimaneutrale Bauweise.

**Ä57 zu 3. V12: Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale  
Pflichtaufgabe(n) verankern**

Antragsteller\*innen

Sabine Freund (KV Dahme-Spreewald)

**Antragstext**

**In Zeile 5:**

~~Max. 100 Millionen Euro pro Kommune und Jahr. Ein Vorschlag 500€ pro Einwohner:in  
und Jahr.~~

200 Euro pro Jahr pro Einwohner:in.

**Begründung**

Leider befinden sich Kommunen ebenso wie das Land in keiner günstigen finanziellen Situation, außerdem fehlt es in allen Ebenen der Verwaltung an Fachkräften. Auf der einen Seite sind die Fördertöpfe des Landes kleiner geworden. Auf der anderen Seite zeigt sich jedoch auch, dass die Kommunen gar nicht die Ressourcen haben, um den Umbau schneller durchzuführen.

**Ä13 zu 4. V1: Fuß von der Bremse, für 100 % bezahlbaren Strom in Brandenburg! – Installation von PV-Anlagen erleichtern und Ausbau beschleunigen**

Antragsteller\*innen      Thomas von Gizycki (KV Oberhavel)

**Antragstext**

**Von Zeile 11 bis 12 einfügen:**

Insbesondere in Bezug auf den Schutz von Grund und Boden, der Reduzierung der Neuversiegelung aber auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels gilt es zukünftig Flächenkonkurrenzen zu verringern. AGRI-PV-Anlagen bieten in diesem Zusammenhang einige Vorteile. Die Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen reduziert den Flächenverbrauch, leistet einen Beitrag für eine effizientere Landnutzung und stärkt gleichzeitig die Wirtschaftskraft der Landwirtinnen und Landwirte. Zudem bietet die AGRI-PV-Anlage, wenn diese horizontal errichtet ist, einen Schutz vor Hagel-, Frost-, und Dürreschäden. AGRI-PV gewinnt somit auch vor dem Hintergrund der Klimaanpassung zunehmend an Bedeutung, weil die Austrocknung des Bodens und Pflanzenschäden durch zu intensive Sonnenbestrahlung gemindert werden können. Auch aus Sicht des Naturschutzes ergeben sich Vorteile, da sich großräumige PV-Anlagen bei profunder Planung auch positiv auf die Artenvielfalt auswirken können. Das Land soll daher prüfen unter welchen Umständen AGRI-PV auch in Landschaftsschutzgebieten genehmigt werden können und prüfen. Förderprogramme mit entsprechenden Investitionsanreizen zur Verfügung zu stellen und Informations- sowie die Beratungsangebote zu AGRI-PV auszubauen.



**Ä19 zu 4. V1: Fuß von der Bremse, für 100 % bezahlbaren Strom in Brandenburg! – Installation von PV-Anlagen erleichtern und Ausbau beschleunigen**

Antragsteller\*innen      Thomas von Gizycki (KV Oberhavel)

**Antragstext**

**Nach Zeile 18 einfügen:**

**6. Fachkräfteengpass beim Bau von PV-Anlagen beseitigen – Landesinitiative starten**

Der zügige Ausbau von PV-Anlagen scheitert derzeit hauptsächlich an fehlenden Fachkräften. Dieser Mangel wird auf Grund des demografischen Wandels in Zukunft weiter wachsen. Warten, bis das der Markt regelt, erscheint hier keine gute Option. Wir fordern daher von der Landesregierung eine entsprechende Fachkräfteinitiative zu starten. Hier braucht es nicht nur eine Werbekampagne, sondern vor Allem den Ausbau entsprechender Aus- und Weiterbildungskapazitäten und den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Anerkennung ausländischer Expertise

**Begründung**

Der wirkliche Engpass beim zügigen Ausbau von Photovoltaik vor Allem auf privaten Dächern ist der Mangel an geeigneten Handwerkern. Hier sollte auch von der Landesregierung unterstützt werden.

**Ä24 zu 4. V1: Fuß von der Bremse, für 100 % bezahlbaren Strom in Brandenburg! – Installation von PV-Anlagen erleichtern und Ausbau beschleunigen**

Antragsteller\*innen

Clemens Rostock (KV Oberhavel)

**Antragstext**

**In Zeile 7:**

Viele Besitzer\*innen denkmalgeschützter Gebäude, insbesondere auch die Kirchen, wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Leider kommt es jedoch immer wieder zur Ablehnung von entsprechenden Anträgen durch die zuständigen Denkmalschutzbehörden. Neue technologische Entwicklungen bei PV-Anlagen – wie etwa Solardachziegel oder solar-aktive Fassaden – versprechen dabei immer bessere Denkmallösungen ohne den optischen Gesamteindruck zu verändern. Ziel der neuen Leitlinien des Landes soll es daher sein, PV-Anlagen auf Denkmälern im Regelfall zu zulassen und nur in ~~Ausnahmefälle ablehnen~~ Ausnahmefällen abzulehnen. Damit bekämen die Genehmigungsbehörden die Möglichkeit eine Abwägung im Sinne des überragenden öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit, die den Erneuerbaren Energien im EEG zugeschrieben werden, vorzunehmen. Hiermit wird darüber hinaus eindeutig klargestellt, dass Denkmalschutz und Klimaschutz sich nicht ausschließen, ganz im Gegenteil: Der Erhalt und die Modernisierung denkmalgeschützter Gebäude ist Klimaschutz im besten Sinne!

**Begründung**

Nach dem neuen EEG liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Das und dass eine Abwägung in diesem Sinne erst durch solche hier geforderten Vollzugshinweise möglich wird, soll nochmal deutlich werden.

**Ä39 zu 6. V16: MEHR MITTEL UND PERSONAL FÜR DEN RADVERKEHR**

Antragsteller\*innen      Juliane Roschitz (KV Märkisch-Oderland)

**Antragstext**

**Von Zeile 28 bis 30:**

- kommunaler Ebene. Auch im Landesbetrieb Straßenwesen soll die Anzahl der Personalstellen für den Radverkehr erhöht ~~und~~ die Kompetenz auf diesem Gebiet gestärkt sowie alle organisatorischen und bürokratischen Prozesse überprüft und deutlich vereinfacht werden.

**Begründung**

Die organisatorischen und bürokratischen Prozesse rund um das Thema Radwege (Zuständigkeit, Bau, Erhaltung, Winterdienst, Dokumentation, Abhängigkeiten, usw.) erschweren oft eine einfache, unkomplizierte und zügige Umsetzung durch die Kolleg:innen im LS.

Manchmal sind es kleine Änderungen im Ablauf, eine pragmatische Alternative für einen Prüfprozess oder eine alltagstaugliche Dokumentationsanforderung, die den Menschen im LS ihre Arbeit erleichtern würde.

**Ä27 zu 7. V19: Jetzt den Umgang mit den Wasserressourcen strategisch ausrichten und die Wasserkrise verhindern!**

Antragsteller\*innen      Lydia Vogler (KV Barnim)

**Antragstext**

**In Zeile 9:**

- Im Moorschutz fordern wir, dass dort, wo eine Wiedervernässung sinnvoll ist, alle Möglichkeiten der Projektförderung auf Bundes- und EU-Ebene zu nutzen, um den genutzt werden. Moorschutz sollte auf ganzer Moor-Fläche umzusetzen, so vielen Flächen wie möglich umgesetzt werden, um den Wasserrückhalt zu fördern und damit die Emissionen von Treibhausgasen aus Mooren ~~weitgehend~~ zu minimieren.

**Ä25 zu 11. V6: Fair Mieten in Brandenburg! – Grün(er) Planen, Sanieren & Bauen**

Antragsteller\*innen

Clemens Rostock (KV Oberhavel)

**Antragstext**

**In Zeile 24 einfügen:**

Das Berliner Umland, die kreisfreien Städte und Oberzentren leiden unter Entwicklungsdruck und hohem Grünverlust, die kleineren Städte und ländlichen Regionen teilweise unter Landflucht und Leerstand: Wir wollen beiden Problemlagen durch den Ausbau des ÖPNV-Angebots in der Fläche und einer Mobilitätsgarantie im ganzen Land entgegenwirken, damit die kleineren Orte wieder an Attraktivität gewinnen und soziale Infrastruktur überall gut ausgelastet ist. Wie bei der Energieversorgung gilt es, über Gemeindegrenzen hinweg zu denken: hier kommt der Landesregierung eine besondere Moderator\*innenrolle zu.

**Begründung**

Der von uns geprägte Begriff der Mobilitätsgarantie sollte immer wieder gesetzt werden.

**Ä58 zu 11. V6: Fair Mieten in Brandenburg! – Grün(er) Planen, Sanieren & Bauen**

Antragsteller\*innen      Christian Göritz-Vorhof (KV Märkisch-Oderland)

**Antragstext**

**In Zeile 19:**

Das Bauwesen verantwortet bis zu 60 % des globalen Ressourcenverbrauchs. ~~Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen kann allein die Wahl der Gebäudetypologie und die Auswahl der Baumaterialien (z.B. Geschosswohnung und Holzbaubauweise etc.) einen Ausschlag geben und die Grenzen des Wachstums von Städten sowie Gemeinden und bebauter Fläche aufzeigen.~~ Bei gleicher Zielgröße (zu schaffende Raumfläche) kann mit der Wahl der Gebäudetypologie (z.B. Geschossbauweise) und der Baumaterialien (z.B. Holzbauweise) der Ressourcenbedarf beeinflusst werden sowie den Grenzen des Wachstums von Städten und Gemeinden bzgl. verfügbarer Fläche (u.a. Aufstockung) begegnet werden. Mit der Wiederverwendung von Baustoffen und Rohstoffkreisläufe kann der Ressourcenverbrauch reduziert werden.

**Ä11 zu 12. V10: Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung**

Antragsteller\*innen      Katja Hoyer (KV Barnim)

**Redaktionelle Änderung****Antragstext**

Die Folgen der Klimakrise sind längst in unserem Alltag präsent. Jetzt aktuell ist dies die Umweltkatastrophe an der Oder mit gewaltigem Fischsterben, die durch die klimatischen Bedingungen verstärkt wurde. Aber auch Trockenheit, Dürre, immer wieder Waldbrände und Wassermangel plagen Brandenburg nun schon eine Weile.

Die „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ ist im Rahmenlehrplan des Landes Brandenburg verankert und wird in den Schulen vor allem in den Fächern Biologie, Nawi, Erdkunde und Politische Bildung häufig sogar fächerübergreifend vermittelt. Das Bundesland Brandenburg bietet viele Seen, Wälder und sogar Heideflächen. Der Umgang und Schutz der Natur kann vor allem gelingen, wenn Kinder diesen in der Natur kennen lernen und anwenden können.

Einen sehr wichtigen Beitrag bei der Unterstützung (der Kitas) und Schulen sind die waldpädagogischen Einrichtungen im gesamten Land Brandenburg. Sie bieten durch gut ausgebildete Waldpädagog\*innen und interessante Lernorte (vor Ort im Wald) eine unglaubliche Bereicherung des Biologie- und Geografieunterrichts. Allerdings ist ihr Fortbestand keineswegs ohne Weiteres gesichert, was das Beispiel der Waldschule in Groß Schönebeck zeigte.

Ich fordere deshalb eine dauerhafte Sicherung (mindestens 10 Jahre) der waldpädagogischen Einrichtungen im Land Brandenburg, sodass Kitas und Schulen weiterhin kontinuierlich mit ihnen zusammen arbeiten können.

Die Waldschulen sollten demnach nicht nur zum Umweltministerium sondern auch beim MBSJ angesiedelt sein. Dies signalisiert den Stellenwert dieser wichtigen pädagogischen Einrichtungen noch mehr.

**Antragstext****In Zeile 7 löschen:**

~~2.) Auch sollen alle Kindertagesstätten die Möglichkeit erhalten, Fortbildungsangebote zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung wahrzunehmen. Dazu sind die Träger und Trägerinnen der Kindertagesstätten als Partner und Partnerinnen zu gewinnen.~~

**Begründung**

Liebe Grüne Mitglieder,

die Annahme, dass Pädagog\*innen sich nur am Rande mit den oben genannten Themen beschäftigen ist nicht richtig. Bitte unterhaltet euch mit Erzieher\*innen und Lehrkräften und vor allem Schulleiter\*innen.

Ich kann aber feststellen, dass für die Landespolitik und Kommunalpolitik das Thema Umweltschutz und Klimaschutz an und in Schulen einen noch viel zu geringen Stellenwert hat.

Schöne Grüße aus Basdorf

Katja Hoyer

(leitet eine Schule im Aufbau als Schulleiterin und kämpft gegen die Mühlen der Bürokratie)



**Ä40 zu 12. V10: Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung**

Antragsteller\*innen      LAG Bildung (dort beschlossen am:  
09.11.2022)

**Antragstext****In Zeile 7 einfügen:**

2.) Auch sollen alle Kindertagesstätten die Möglichkeit erhalten, Fortbildungsangebote zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung wahrzunehmen. Dazu sind die Träger und Trägerinnen der Kindertagesstätten als Partner und Partnerinnen zu gewinnen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist besonders dann zielgerichtet, wenn Kinder und Jugendliche Theorie und Praxis verbinden können, wenn sie Nachhaltigkeit im Alltag erleben - auch außerhalb der Schule - und wenn sie mit Menschen agieren, die ein ökologisches Bewusstsein in ihren Handlungen vorleben. Deshalb fordern wir außerdem, dass:

- praktische Projekte der *Bildung für nachhaltige Entwicklung* an KiTas, Schulen und Bildungseinrichtungen (Beispiel: Solaranlage auf dem Schuldach mit Anzeigetafel) unbürokratisch finanziert werden können (ein BNE-Miniprojekte-Fonds)
- Kooperationen in Sachen *Bildung für nachhaltige Entwicklung* mit externen Partnern gefördert werden
- ein Programm für Schulgärten als praktische Lernorte aufgelegt wird
- *Bildung für nachhaltige Entwicklung* in den Schulen und Bildungseinrichtungen auf unsere Situation in Brandenburg – und noch besser auf die lokale ökologische Situation des Schulumfeldes bezogen – thematisiert wird
- die Schulträger noch stärker als bisher für ein nachhaltiges Management der Schulgebäude und Außenflächen, der Ausstattung und Versorgung mit Verbrauchsmaterial verpflichtet werden, um Kindern und Jugendlichen den bewussten Umgang mit Ressourcen erlebbar zu machen.
- gesunde Ernährung an Schulen stärker gefördert wird und dabei auch Regionalität und Saisonalität eine stärkere Rolle spielen als bisher.
- Repair-Cafés, um Gegenständen mehr Wertschätzung entgegenzubringen und deren Lebenszyklen zu verlängern sowie Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig können Jugendliche an das Handwerk herangeführt werden.

**Begründung**

Die Ergänzung zielt darauf, vor allem die Alltagskompetenzen der Kinder und Jugendlichen in Sachen Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stärken. Gerade jüngere Kinder lernen praktisch und durch Vorbilder besonders wirksam. Deshalb reicht es nicht, dafür zu sorgen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung in der schulischen Bildung auftaucht. Nachhaltigkeit sollte an Bildungseinrichtungen auch gelebt werden.

**Ä5 zu 16. V24: Politische Teilhabe für Alle: Mehr Kinder bei politischen Veranstaltungen!**

Antragsteller\*innen      Steffi Bernsee (KV Barnim)

**Antragstext**

**In Zeile 2:**

Diese Regelungen gehen häufig an der Realität des Familienalltags vorbei. Werden Kinder beispielsweise krank und können deshalb kurzfristig nicht an einer Vor-Ort-Betreuung teilnehmen, trifft die Eltern eine finanzielle Mehrbelastung. Hinzu kommt, dass im Falle einer privat organisierten Betreuung diese Care-Arbeit meistens ~~privat~~ mit eigenen Mitteln oder gar nicht bezahlt wird, da Verwandte, Bekannte, Nachbar\*innen und Eltern befreundeter Kinder selten zertifizierte Betreuer\*innen sind. Diese Umstände erleichtern nicht die Vereinbarkeit von familiären Betreuungsaufgaben und politischem Ehrenamt – doch gerade diese Vereinbarkeit ist es, die wir als Bündnisgrüne immer wieder fordern und leben wollen.

**Ä6 zu 16. V24: Politische Teilhabe für Alle: Mehr Kinder bei politischen Veranstaltungen!**

Antragsteller\*innen      Steffi Bernsee (KV Barnim)

**Antragstext**

**In Zeile 2 einfügen:**

Diese Regelungen gehen häufig an der Realität des Familienalltags vorbei. Werden Kinder beispielsweise krank und können deshalb kurzfristig nicht an einer Vor-Ort-Betreuung teilnehmen, trifft die Eltern eine finanzielle Mehrbelastung. Hinzu kommt, dass im Fall einer privat organisierten Betreuung diese Care-Arbeit meistens privat oder gar nicht bezahlt wird, da Verwandte, Bekannte, Nachbar\*innen und Eltern befreundeter Kinder selten zertifizierte Betreuer\*innen sind. Noch schwerer ist es für Eltern mit Kindern, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben. Die private Betreuung für z.B. Kinder mit Behinderungen zu organisieren ist mit einem noch höheren Aufwand verbunden. Den Eltern wird somit Politisches Mitwirken fast unmöglich gemacht. Diese Umstände erleichtern nicht die Vereinbarkeit von familiären Betreuungsaufgaben und politischem Ehrenamt – doch gerade diese Vereinbarkeit ist es, die wir als Bündnisgrüne immer wieder fordern und leben wollen.

**Ä7 zu 16. V24: Politische Teilhabe für Alle: Mehr Kinder bei politischen Veranstaltungen!**

Antragsteller\*innen

Steffi Bernsee (KV Barnim)

**Antragstext****In Zeile 3 einfügen:**

Deshalb fordern wir den Landesvorstand auf, die Kinderbetreuung bei landesweiten Mitgliederversammlungen wie der LDK und der Grünen Sommerkonferenz standardmäßig anzubieten und neue Konzepte dazu zu entwickeln. Neue Konzepte könnten zum Beispiel eine gemeinschaftliche Betreuung vor Ort, eine parallel organisiertes Kinderparlament oder eine solidarische Finanzierung sein. Für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen könnte nach Voranmeldung ein\*e Heilpädagog\*in oder eine Pflegekraft engagiert werden. Die erhöhten Kosten könnten z.B. durch das Budget der Verhinderungspflege abgerechnet werden. Denn ein funktionierende und flexible Kinderbetreuung reduziert die mentale Belastung von Eltern und erleichtert die politische Teilhabe. Kinder sind ein Teil der Gesellschaft. Sie sollten in ihr sichtbar sein und politisches Engagement von Anfang an miterleben.

**Begründung**

Wenn wir Inklusion als Ziel verstehen, sollte es egal sein, ob ein Kind besonderen Betreuungsbedarf hat oder nicht. Auch Eltern von Kindern mit Behinderung sollten vollumfänglich bei Parteitagen und Konferenzen teilnehmen können. Gerade diese Eltern können durch ihre Erfahrungen in vielen sozialen Bereichen ein großer Mehrwert in Debatten und Diskussionen sein.

**Ä30 zu 17. V5: Open Government - Kooperative Digitalisierung durch offene Daten und Schnittstellen**

Antragsteller\*innen      LAG Digitales und Medien (dort  
beschlossen am: 08.11.2022)

**Antragstext**

**Nach Zeile 59 einfügen:**

- Bereitstellung eines ressortübergreifenden Budgets in der Landesregierung zur Umsetzung von Open Government Vorhaben

**Begründung**

Um geforderte Maßnahmen auch tatsächlich umzusetzen, müssen diese finanziell untersetzt werden. Da Open Government ein Querschnittsthema im Bereich "Gutes Regieren" ist, bietet sich hier ein ressortübergreifendes Budget an.

**Ä31 zu 20. V27: Gerechtigkeit und Teilhabe in einer digitalisierten Welt**

Antragsteller\*innen      LAG Digitales und Medien (dort  
beschlossen am: 08.11.2022)

**Antragstext**

**Von Zeile 63 bis 64:**

- Besonders Mädchen ~~und~~ Frauen und nicht-binäre Personen müssen vor Angriffen und Übergriffen im digitalen Raum geschützt werden.

**Begründung**

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet auch eine Abkehr vom binären Geschlechtersystem. Das spiegeln die Formulierungen im Originalantrag nicht genügend wider.

**Ä32 zu 20. V27: Gerechtigkeit und Teilhabe in einer digitalisierten Welt**

Antragsteller\*innen      LAG Digitales und Medien (dort  
beschlossen am: 08.11.2022)

**Antragstext**

**Von Zeile 65 bis 67:**

- Mobile Arbeit ist eine Chance für mehr berufliche Gleichstellung ~~von Frauen und Männern~~ aller Geschlechter, da durch mehr Flexibilität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Mobile Arbeit muss aus diesem Grund

**Begründung**

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet auch eine Abkehr vom binären Geschlechtersystem. Das spiegeln die Formulierungen im Originalantrag nicht genügend wider.



**Ä33 zu 20. V27: Gerechtigkeit und Teilhabe in einer digitalisierten Welt**

Antragsteller\*innen      LAG Digitales und Medien (dort  
beschlossen am: 08.11.2022)

**Antragstext**

**Von Zeile 121 bis 122:**

- Digitale Bildung und Qualifizierung von ~~Schülerinnen und Schülern~~ Schüler\*innen ist besonders wichtig, um Ihnen eine freie Berufswahl zu ermöglichen.

**Begründung**

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet auch eine Abkehr vom binären Geschlechtersystem. Das spiegeln die Formulierungen im Originalantrag nicht genügend wider.

**Ä3 zu 26. V13: Brandenburg zur Kompetenzregion für die Versorgung des chronischen Fatigue-Syndroms (ME/CFS) machen – DiReNa-Netzwerk ausbauen**

Antragsteller\*innen      Peter Staudt-Fischbach (KV Frankfurt-Oder)

**Titel**

**Ändern in:**

Brandenburg zur Kompetenzregion für die Versorgung des chronischen Fatigue-Syndroms (ME/CFS) machen – DiReNa-Netzwerk ausbauen

**Antragstext**

**In Zeile 1:**

Die Corona-Pandemie ist noch längst nicht vorbei. Etwa 10% der Infizierten leiden auch mehr als drei Monate nach ihrer Infektion unter komplexen, teils schweren gesundheitlichen Folgen, etwa Atem- und Herz-Kreislauf-Beschwerden, Konzentrations- & Gedächtnisstörungen und postviraler Fatigue, dem Post-Covid-Syndrom. Ähnlich geht es Betroffenen des Post-Vakzin-Syndroms, also von Impfschäden durch die Corona-Impfung.

**Begründung**

Bitte einmal alle "Fatigue" durch das korrekte "Fatigue" ersetzen, sieht sonst unprofessionell aus.

sieh z. B. hier <https://www.muenchen-klinik.de/krankenhaus/schwabing/kinderkliniken/kinderheilkunde-jugendmedizin/spezialgebiete-kinder-klinik/chronische-fatigue/>

**Ä34 zu 26. V13: Brandenburg zur Kompetenzregion für die Versorgung des chronischen Fatigue-Syndroms (ME/CFS) machen – DiReNa-Netzwerk ausbauen**

Antragsteller\*innen      Antonius Naumann (LV Grüne Jugend  
Brandenburg)

**Antragstext**

**In Zeile 15 löschen:**

~~Es gibt bereits einzelne Heilverfahren bzw. Medikamente, die in der Behandlung von Post Covid und ME/CFS eine deutliche Verbesserung der Krankheitssymptome bewirkt haben, etwa das Medikament BC007 oder die H.E.L.P-Apharese. Zur Validierung ihrer Wirksamkeit sowie zur Erforschung weiterer Heilverfahren ist aber eine deutlich größere finanzielle Unterstützung durch den Bund vonnöten. Diese fehlt jedoch aktuell. Wir als Regierungspartei in Brandenburg müssen daher über den Bundesrat unseren Einfluss geltend machen und auf ein Einlenken von Bundesgesundheits- und Forschungsministerium drängen.~~

**Begründung**

Der medizinischen Einschätzung, welche konkreten Medikamente und Therapieansätze aussichtsreich sein könnten, sollten wir nicht politisch vorgreifen. Das ist Aufgabe der medizinischen Forschung, nicht der Politik. Zur konkret benannten HELP-Apherese bei Long Covid Patient\*innen findet sich zudem folgender Online-Beitrag der tagesschau, in der sich mehrere Expert\*innen skeptisch äußern: <https://www.tagesschau.de/wissen/gesundheit/long-covid-blutwaesche-101.html>

**Ä35 zu 26. V13: Brandenburg zur Kompetenzregion für die Versorgung des chronischen Fatigue-Syndroms (ME/CFS) machen – DiReNa-Netzwerk ausbauen**

Antragsteller\*innen      Antonius Naumann (LV Grüne Jugend  
Brandenburg)

**Antragstext**

**In Zeile 14 löschen:**

~~**4. Druck auf die Bundesregierung erhöhen – Zulassungsstudien für aussichtsreiche Therapien fördern:**~~

**Begründung**

In Verbindung mit Ä34

Der medizinischen Einschätzung, welche konkreten Medikamente und Therapieansätze aussichtsreich sein könnten, sollten wir nicht politisch vorgeifen. Das ist Aufgabe der medizinischen Forschung, nicht der Politik.

**Ä36 zu 26. V13: Brandenburg zur Kompetenzregion für die Versorgung des chronischen Fatigue-Syndroms (ME/CFS) machen – DiReNa-Netzwerk ausbauen**

Antragsteller\*innen      Antonius Naumann (LV Grüne Jugend  
Brandenburg)

**Antragstext**

**In Zeile 1:**

Die Corona-Pandemie ist noch längst nicht vorbei. Etwa 10% der Infizierten leiden auch mehr als drei Monate nach ihrer Infektion unter komplexen, teils schweren gesundheitlichen Folgen, etwa Atem- und Herz-Kreislauf-Beschwerden, Konzentrations- & Gedächtnisstörungen und postviraler Fatigue, dem Post-Covid-Syndrom. Ähnlich geht es Betroffenen des Post-Vakzin-Syndroms, ~~also von Impfschäden durch die~~ das als extrem seltene Nebenwirkung einer Corona-Impfung ~~Schutzimpfung auftreten kann.~~

**Begründung**

Es gibt Berichte über Fälle, die auf Long Covid ähnliche Symptome als Nebenwirkung einer Corona-Impfung hinweisen. Das Risiko nach einer Corona-Schutzimpfung am PostVac-Syndrom zu erkranken ist allerdings nach bisherigen Erkenntnissen ganz wesentlich geringer als das Auftreten des Long Covid Syndroms nach einer Corona-Erkrankung. (siehe: <https://www.ndr.de/nachrichten/info/PostVac-Syndrom-Sehr-seltene-Nebenwirkung-der-Covid-19-Impfung.corona10688.html>)

Die Formulierungen im Antrag sollten dieses sehr eindeutige Risikoverhältnis auch widerspiegeln und eine sprachliche Gleichstellung dringend vermeiden.